

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Mai 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	51, 52, 53, 54	Michels (CDU/CSU)	91, 92, 93, 94
Amling (SPD)	34, 35, 36	Niggemeier (SPD)	27, 28
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26	Oesinghaus (SPD)	9, 10
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	17	Paintner (FDP)	68, 69
Brück (SPD)	90	Dr. Pick (SPD)	50
Catenhusen (SPD)	55, 63, 86	Poß (SPD)	7, 8, 13, 14
Daubertshäuser (SPD)	70, 71	Ruf (CDU/CSU)	56, 57
Fellner (CDU/CSU)	87, 88	Dr. Schöffberger (SPD)	21, 22
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	72	Sielaff (SPD)	73, 74, 75
Frau Ganseforth (SPD)	58, 59	Sieler (Amberg) (SPD)	37, 38, 39, 40
Grünbeck (FDP)	64, 65	Dr. Sperling (SPD)	83, 84
Häfner (DIE GRÜNEN)	66, 67	Dr. Spöri (SPD)	60
Hedrich (CDU/CSU)	89	Frau Steinhauer (SPD)	3, 4
Heyenn (SPD)	12, 79	Stiegler (SPD)	32, 33
Dr. Hoyer (FDP)	46, 47, 48, 49	Vahlberg (SPD)	76, 77, 78
Dr. Klejdzinski (SPD)	42, 43, 44, 45	Dr. Wiczorek (SPD)	16, 18
Kreuzeder (DIE GRÜNEN)	15	Wimmer (Neuötting) (SPD)	29
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	41	Wissmann (CDU/CSU)	80, 81, 82
Marschewski (CDU/CSU)	19, 20	Dr. de With (SPD)	61, 62
Frau Matthäus-Maier (SPD)	11	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	5, 6, 85
Menzel (SPD)	30, 31	Zander (SPD)	1, 2

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Poß (SPD)	5
Zander (SPD)	1	Auswirkungen des für 1990 vorgesehenen Steuertarifs	
Prüfung der Vorwürfe des „Bayernkurier“ gegen Staatssekretär Ost im Zusammen- hang mit Waffenexporten nach Saudi-Arabien		Kreuzeder (DIE GRÜNEN)	6
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Steuerbefreiung für den Verkauf von Waldgrundstücken durch Landwirte zur Schuldentilgung	
Frau Steinhauer (SPD)	1	Dr. Wieczorek (SPD)	6
Verstärkter Einsatz von Dolmetschern im Bereich des Sports für Gehörlose		Höhe der Steuermindereinnahmen durch eine Aufstockung der Sonderabschreibung nach § 7 g EStG	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Börnsen (Ritterhude) (SPD)	7
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	2	Auswirkungen der für 1990 geplanten Absenkung des Einkommensteuersatzes auf 19 v. H. auf die Einkommen über 18 000 DM/36 000 DM	
Nichteinhaltung von im Strafverfahren zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidiger/Angeklagten getroffenen Absprachen über die Schuld- und Straf- frage; gesetzliche Regelung der Zulässigkeit und Verbindlichkeit solcher Absprachen		Dr. Wieczorek (SPD)	7
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Auswirkungen einer Verminderung der Spanne zwischen dem Körperschaft- steuersatz für einbehaltene Gewinne und dem für ausgeschüttete Gewinne auf die Kapitalertragsteuer	
Poß (SPD)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Benachteiligung von Kapitalgesellschaften durch das deutsche Körperschaftsteuer- anrechnungssystem		Marschewski (CDU/CSU)	9
Oesinghaus (SPD)	3	Gewährung höherer Rabatte durch Geschäftsleute und Banken, z. B. an Arbeitslose	
Steuermindereinnahmen bei Heraufsetzung der Altersgrenze für die steuerliche Berück- sichtigung von Kindern auf 18 Jahre		Dr. Schöfberger (SPD)	10
Oesinghaus (SPD)	3	Beteiligung der Bundesregierung an einer Auffanggesellschaft zur Rettung der Maxhütte Sulzbach-Rosenberg und an einer öffentlichen Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigungs- und Strukturentwicklung der Oberpfalz	
Doppelbesteuerungsabkommen mit Erhe- bung von Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen den Körperschaft- steuersätzen für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne		Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	10
Frau Matthäus-Maier (SPD)	5	Einschränkung der Freimengenbegrenzung im deutsch-dänischen Grenzverkehr sowie Sicherstellung des europäischen Binnenmarktes bis 1992	
Steuerausfall bei Absenkung des Körper- schaftsteuersatzes um 1 v. H.		Niggemeier (SPD)	11
Heyenn (SPD)	5	Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden der Ruhrkohle AG zur Energiepolitik, insbe- sondere zur Einstellung der Beihilfe für Kokskohlelieferungen an die Stahlindustrie in den EG-Staaten	
Eröffnung eines Girokontos ohne Anerkennung der Schufa-Klausel		Wimmer (Neuötting) (SPD)	13
		Vergabe von Gutachten über das Verhältnis zwischen Kosten- und Tarifstruktur bei der Elektrizitätsversorgung	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Ahrens (SPD)	23
Menzel (SPD)	13	Verminderung des insbesondere von der Schießbahn 12 des Truppenübungsplatzes Bergen ausgehenden Lärms; Verlegung der Schießbahnen, insbesondere bei Falling- bostel; Prüfung der Notwendigkeit der Artillerieaußenfeuerstellungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster-Süd	
Verkauf von Butter aus EG-Lagerbeständen zum Pfundpreis von ca. 0,22 DM an die Sowjetunion; Höhe der Subventionen		Catenhusen (SPD)	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Mithenutzung des britischen Übungsplatzes Münster-Dorbaum durch Bundeswehr- einheiten	
Stiegler (SPD)	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Finanzierung von Sozialplänen für die infolge des Konkurses ausgeschiedenen Arbeitnehmer der Maxhütte		Ruf (CDU/CSU)	25
Amling (SPD)	15	Meldepflichten für Krankheiten, Erkrankun- gen und Seuchen bei Menschen und Tieren	
Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe von an Hochschulen Immatrikulierten		Frau Ganseforth (SPD)	27
Sieler (Amberg) (SPD)	16	Aussetzung der vorläufigen Aberkennung als Beschäftigungsstelle von Zivildienst- leistenden für die Bürgerinitiative Raschplatz e. V. in Hannover	
Bundeszuschüsse an die Renten- versicherung seit 1955		Dr. Spöri (SPD)	28
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	18	Auffassung der Bundesregierung zu der bei 16 Jahren liegenden Altersgrenze für die steuerliche Berücksichtigung von Kindern und für die Gewährung von Kindergeld	
Anteil der im Baugewerbe geleisteten Win- terbauarbeitsstunden im Zonenrandgebiet gegenüber dem Bundesdurchschnitt		Dr. de With (SPD)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Zeitspanne für die Entscheidung über die Zulassung von Arzneimitteln durch das Bundesgesundheitsamt	
Dr. Klejdzinski (SPD)	18	Catenhusen (SPD)	28
Errichtung von Toilettenanlagen für den Wachdienst in Bundeswehreinrichtungen		Umlegung der durch Alkohol- und Zigarettenkonsum für das Gesund- heitswesen entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip auf den Verkaufspreis	
Dr. Klejdzinski (SPD)	19	Grünbeck (FDP)	29
Ersatz der starren durch flexiblere Sperr- anlagen angesichts der Ausrüstung des Feldheeres mit moderner Sperrmunition		Untersuchungen über die Legionellen- Infektion des Roh- und des erwärmten Trinkwassers	
Dr. Hoyer (FDP)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Notwendigkeit der neugegründeten „Reserveoffiziersvereinigung“ neben dem Reservistenverband		Häfner (DIE GRÜNEN)	30
Dr. Hoyer (FDP)	22	Bundesbahnverkehrsplanung im Westallgäu (Raum Weiler—Lindenberg), insbesondere im Zusammenhang mit der Autobahn- planung München—Lindau	
Beteiligung der Bundeswehr an zivilen Krankenhäusern			
Dr. Hoyer (FDP)	22		
Abbau der Versetzungshäufigkeit von Truppenärzten; Weiterbildung neu zu- gelassener Sanitätsoffiziere vor dem Einsatz als Truppenarzt			
Dr. Pick (SPD)	23		
Verhinderung der Reaktivierung des Militär- flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim			

	Seite		Seite
Paintner (FDP)	31	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Großversuch in den USA im Winter 1986/87 mit einem neuartigen, abbaubaren Streusalz; Förderung eines Modellversuchs in der Bundesrepublik Deutschland		Catenhusen (SPD)	38
Daubertshäuser (SPD)	32	Vergabe einer Studie über Wünschelruten und Erdstrahlen durch das Bundes- ministerium für Forschung und Technologie	
Entwicklung bei den Wegeeinnahmen und -kosten für die Bereiche des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs, insbesondere bei ausländischen Lastkraftwagen seit 1981		Fellner (CDU/CSU)	38
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	33	Gemeinsame Entwicklung eines Kern- fusionsreaktors östlicher und westlicher Industrieländer; Angebot der Oberpfalz als Standort	
Wiederinbetriebnahme der Rheinfähre Rastatt—Seltz		Hedrich (CDU/CSU)	39
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Ergebnisse der vom UNEP veröffentlichten Studie zum Zusammenhang zwischen Klimaforschung und Vermeidung von Hungerkatastrophen insbe- sondere in Afrika	
Sielaff (SPD)	33	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Verbrennung PCB-haltiger und halogen- belasteter Altöle		Brück (SPD)	40
Vahlberg (SPD)	35	Aus Mitteln des Einzelplans 23 im Jahre 1987 geförderte Partner in Südafrika	
„Schmiergeldaffäre“ um die Firma Trans- nuklear sowie Beteiligung deutscher und ausländischer Kernkraftwerks-Betreiber		Michels (CDU/CSU)	40
Heyenn (SPD)	35	Länder mit unzureichender Nahrungsmittel- versorgung; Hilfe von der Bundesrepublik Deutschland und den EG; Schaffung von Abhängigkeiten	
Durchsetzung der Mehrwegflasche			
Wissmann (CDU/CSU)	36		
Vom Verband der Automobilindustrie fest- gestellte Nachteile des neu entwickelten Shell-Additivs, Nichtzulassung durch das Umweltbundesamt, Änderung der Benzin- Blei-Verordnung zum Zwecke der Zulassung			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Dr. Sperling (SPD)	37		
Umfang des von Bundesminister Dr. Schneider angekündigten Programms für die Umgestaltung von Wohnungen älterer Menschen			
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	37		
Fortschreibung und Verbesserung des Mietenindexes			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Zander
(SPD) Hatte die Bundesregierung die Vorwürfe des Chefredakteurs der Zeitschrift „Bayernkurier“, der Staatssekretär Ost vorgeworfen hatte, in einer Erklärung zum Thema „Waffenexporte an Saudi-Arabien“ die Unwahrheit gesagt zu haben, beamtenrechtlich geprüft, und zu welchem Ergebnis ist sie gegebenenfalls gekommen?
2. Abgeordneter
Zander
(SPD) Hat sich der Bundesdisziplinaranwalt mit diesen schwerwiegenden Vorwürfen gegen einen Spitzenbeamten befaßt und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 6. Mai 1987**

Zum Thema „Waffenlieferungen an Saudi-Arabien“ hat Staatssekretär Ost in der Pressekonferenz vom 6. April 1987 Stellung genommen. Die stellvertretenden Regierungssprecher haben sich in den Pressekonferenzen am 10. und 15. April 1987 ebenfalls zu diesem Thema geäußert. In allen drei Erklärungen wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, daß Waffenlieferungen an Saudi-Arabien derzeit nicht aktuell seien.

Für die Bundesregierung – und damit auch für den Bundesdisziplinaranwalt – bestand somit kein Anlaß, die Stellungnahme von Staatssekretär Ost beamtenrechtlich zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, daß im Bereich des Sports für gehörlose Mitbürger die Tätigkeit von Dolmetschern mit öffentlichen Finanzhilfen verstärkt werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. Mai 1987**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Tätigkeit von Gehörlosen-Dolmetschern wie schon bisher vom Bund gefördert werden sollte.

4. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß dem Deutschen Gehörlosen Sportverband auch nach der bis zum 15. Dezember 1987 befristeten Finanzierung eines Gehörlosen-Dolmetschers durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit Bundesmitteln die Anstellung eines Dolmetschers ermöglicht wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die gehörlosen Sportler Dolmetscher ebenso wichtig sind wie hauptamtliche Trainer und Funktionäre in anderen Sportorganisationen und deshalb durch die Bundesregierung auch gleichrangig gefördert werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. Mai 1987**

Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Bundesressorts über eine weitere Finanzierung der Tätigkeit eines Gehörlosen-Dolmetschers über das Jahr 1987 hinaus stehen kurz vor dem Abschluß. Ich werde Sie gern von dem Ergebnis unterrichten.

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung hinsichtlich der Bedeutung und Förderungswürdigkeit der Tätigkeit von Dolmetschern für gehörlose Sportler.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen getroffene Absprachen im Strafverfahren zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidiger/Angeschuldigten über die Schuld- und Straffrage nicht eingehalten wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Mai 1987**

Der Bundesregierung sind Meldungen der Medien bekannt, denen zufolge Absprachen über das Verfahrensergebnis nicht eingehalten worden sein sollen. Diese Meldungen betreffen Strafverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder. Darüber hinausgehende Erkenntnisse über solche Fälle hat die Bundesregierung nicht.

6. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, Zulässigkeit und Verbindlichkeit solcher Absprachen in der Strafprozeßordnung gesetzlich zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Mai 1987**

Die 58. Konferenz der Justizminister und -senatoren am 2. bis 4. Juni 1987 wird das Thema „Absprachen im Strafprozeß“ behandeln. Ich möchte diesen Erörterungen, die sicherlich auch die Frage eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs für diese vielschichtige und schwierige Problematik umfassen werden, nicht vorgreifen. Ich bin gern bereit, Sie über das Ergebnis der Beratungen der Konferenz zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es für die Auswirkungen eines Steuersystems auf das Investitionsverhalten von Unternehmen und damit auf die Schaffung von Arbeitsplätzen entscheidend auf die Steuerbelastung des einbehaltenen Gewinns ankommt und daß sich deshalb das Körperschaftsanzugsrechnungssystem in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb der Steuersysteme als ein Nachteil erweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai 1987**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Das deutsche Anrechnungssystem bei der Körperschaftsteuer ist im internationalen Vergleich eine moderne Form der Unternehmensbesteuerung, die sicherstellt, daß ausgeschüttete Gewinne nur einmal, und zwar grundsätzlich in Höhe der individuellen Steuer vom Einkommen des Anteilseigners, belastet werden. Damit wird die sachgerechte Verbindung der Körperschaftsteuer mit der Einkommensteuer erreicht und zugleich bewirkt, daß die erforderliche Beweglichkeit des Kapitals nicht durch steuerliche Einflüsse behindert wird.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Poß
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung das bestehende Körperschaftsteuervollanrechnungssystem wegen der Benachteiligung der deutschen Kapitalgesellschaften im internationalen Vergleich zu überprüfen, einzuschränken oder abzuschaffen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Mai 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das bestehende System der vollen Anrechnung der Körperschaftsteuer einzuschränken oder abzuschaffen, das seit 1977 besteht.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) | Welche Steuermindereinnahmen würden sich bei einer Heraufsetzung der Altersgrenze für die steuerliche Berücksichtigung von Kindern in § 32 Abs. 5 EStG von 16 auf 18 Jahre ergeben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Mai 1987**

Die Steuerausfälle, die sich bei einer Anhebung der Altersgrenze für die steuerliche Berücksichtigung von Kindern auf 18 Jahre ergeben, sind für 1986 auf rund 80 Millionen DM geschätzt worden. Bei entsprechender Heraufsetzung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld und Kindergeldzuschlag würden Mehrausgaben für diese Leistungen in Höhe von etwa 200 Millionen DM hinzutreten.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) | In welchen Doppelbesteuerungsabkommen mit ausländischen Staaten wird für die Erhebung von Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen den Körperschaftsteuersätzen für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne abgestellt, und um welche Fallgruppen handelt es sich? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Mai 1987**

Die Doppelbesteuerungsabkommen, in denen die Höhe der deutschen Kapitalertragsteuer auf Dividenden von dem Unterschied zwischen den Körperschaftsteuersätzen für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne abhängig ist, ergeben sich aus der anliegenden Übersicht.

Schachteldividenden

Auswirkungen der Senkung des KSt-Satzes auf nicht ausgeschüttete Gewinne

DBA	Erforderliche Spanne des gespaltenen KSt-Satzes nach DBA	KEst nach geltendem Recht	KEst bei Unterschreitung der Satzspanne
Ägypten	über 5	15	10
Argentinien	—	15	—
Australien	20	25	15
Belgien	20	25	15
Brasilien	15	25	15
China	15	15	10
Dänemark	20	25	10
Ecuador	—	15	—
Elfenbeinküste	—	15	—
Finnland	15	15	10
Frankreich	20	25	15
Griechenland	—	25	—
Großbritannien	20	20	15
Indien	—	25	—
Indonesien	15	25	10
Iran	20	25	15
Irland	20 (üb. 5)	20	15 (10)
Island	15	25	25
Israel	—	25	25
Italien	—	25	—
Jamaika	15	25	10
Japan	—	15	—
Kanada	—	15	—
Kenia	15	25	15
Korea	15	25	10
Liberia	20	25	10
Luxemburg	15	25	10
Malaysia	20	25	5
Malta	15	25	5
Marokko	20	25	5
Mauritius	20	25	5
Neuseeland	—	15	—
Niederlande	20 (10)	25	15 (10)
Norwegen	—	25	—
Österreich	—	25	—
Pakistan	—	25 (15) ¹⁾	—
Philippinen	15	15	10
Polen	20	15	5
Portugal	—	15	—
Rumänien	20	25	10
Sambia	15	25	5
Schweden	—	15	—
Schweiz	über 5	15	10
Singapur	15	25	10
Sowjetunion	—	15	—
Spanien	20 (10)	25	15 (10)
Sri Lanka	—	15	—
Südafrika	20 (10)	25	15 (7,5)
Thailand	20	25	15
Trinidad	20	25	10
Tschechoslowakei	20	25	5
Tunesien	15	25	5

¹⁾ bei Beteiligungen von $\frac{1}{3}$

DBA	Erforderliche Spanne des gespaltenen KSt-Satzes nach DBA	KEST nach geltendem Recht	KEST bei Unterschreitung der Satzspanne
Ungarn	20	15	5
USA	20	15	15
Zypern	15	25	10

11. Abgeordnete
Frau Matthäus-Maier
(SPD) Welcher Steuerausfall würde bei einer Absenkung des ermäßigten Körperschaftsteuersatzes von 50 v. H. (§ 23 Abs. 2 und 3 KStG) um 1 Prozentpunkt eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Mai 1987

Die Absenkung des ermäßigten Steuersatzes nach § 23 Abs. 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes um 1 Prozentpunkt würde einen Steuerausfall von rund 100 Millionen DM zur Folge haben.

12. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um auch denjenigen Bankkunden die Möglichkeit der Eröffnung eines Girokontos zu ermöglichen, die sich weigern, die übliche Schufa-Klausel anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Mai 1987

Es ist jedem Bankkunden freigestellt, ob er die seit dem 1. Juli 1986 geltende, neue sogenannte Schufa-Klausel annehmen will. Tut er dies nicht, so ist es möglich, daß ein Kreditinstitut das Girokonto nur auf der Grundlage von Guthaben zu führen bereit ist, das heißt, der Kunde kann dann von der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Überziehungskredits keinen Gebrauch machen. Es kann auch vorkommen, daß einzelne Kreditinstitute die Eröffnung eines Kontos ganz ablehnen. Da Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen in der alleinigen geschäftspolitischen Verantwortung jedes einzelnen Kreditinstituts liegen, ist darin kein Verhalten zu sehen, das aus Bankaufsichtsgründen zu beanstanden wäre.

Die Bundesregierung hat jedoch über das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die Spitzenverbände des Kreditgewerbes bereits im März 1986 gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Nichtanerkennung der Schufa-Klausel allein nicht von vornherein zur Ablehnung eines Kontoeröffnungsantrages führt. Die Spitzenverbände des Kreditgewerbes haben auf eine entsprechende Übung der von ihnen vertretenen Kreditinstitute hingewiesen und bestätigt, daß im Falle der Weigerung eines Kunden, die Schufa-Klausel anzuerkennen, eine grundsätzliche Ablehnung der Kontoführung nicht angenommen werde, insbesondere wenn das Konto auf reiner Guthabengrundlage unter Verzicht auf Scheck und Scheckkarte geführt werde und keine sonstigen Gründe gegen die Aufnahme einer Kontoverbindung sprächen.

13. Abgeordneter
Poß
(SPD) Trifft es zu, daß nach dem von der Bundesregierung für 1990 vorgesehenen Steuertarif die Steueraufkommenselastizität, also die prozentualen Veränderungen des Steueraufkommens im Verhältnis zum Anstieg des Bruttosozialprodukts, zurückgehen wird?

14. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Trifft es zu, daß der neue Steuertarif dazu führen muß, daß sich die durch die Steuerreform 1990 aufgerissenen Finanzlücken in den öffentlichen Haushalten nur langsam durch die Steueraufkommensentwicklung schließen werden, so daß die jetzt angekündigte weitere Anhebung der staatlichen Nettokreditaufnahmen nicht nur vorübergehend und geringfügig sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Mai 1987**

Fragen nach der genauen Entwicklung des Steueraufkommens im Zusammenhang mit dem ab 1990 vorgesehenen neuen Steuertarif lassen sich erst beantworten, wenn die Einzelheiten des Finanzierungsteils der Steuerreform in Höhe von 19 Milliarden DM festliegen. Die Bundesregierung wird bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs für die Steuerreform die dafür notwendigen Entscheidungen treffen.

15. Abgeordneter
Kreuzeder
(DIE GRÜNEN)
- Obwohl nach § 14 a Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes Bauern von der Steuerpflicht befreit sind, wenn sie Land zur Schuldentilgung verkaufen, muß ein Bauer, der zu diesem Zweck ein Waldgrundstück verkauft, dafür Steuern abführen – beim Verkauf einer Wiese oder eines Feldes wäre die Schuldentilgung ohne Bezahlung von Steuern möglich; warum ist dieses Ergebnis gewollt, oder hat der Gesetzgeber lediglich einen Formulierungsfehler begangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Mai 1987**

Ein Land- und Forstwirt, der zwischen dem 31. Dezember 1986 und dem 1. Januar 1989 Grundstücke zur Tilgung von vor dem 1. Juli 1985 entstandenen Betriebsschulden veräußert, kann unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen einen Freibetrag von 90 000 DM geltend machen. Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 14 a Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes muß es sich um Grundstücke handeln, die zu dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehören. Die Art des Aufwuchses spielt keine Rolle.

16. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD)
- Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Sonderabschreibung nach § 7 g EStG zu Mindereinnahmen von weniger als 1 Milliarde DM jährlich führt (vgl. Drucksache 11/97, Frage 45) noch an ihrer Schätzung fest, wonach die Aufstockung dieser Sonderabschreibung zu zusätzlichen Mindereinnahmen von 500 Millionen DM jährlich führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Mai 1987**

Die im Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vorgesehenen Verbesserungen beim § 7 g Einkommensteuergesetz (EStG)

- Verdoppelung des Abschreibungssatzes von 10 v. H. auf 20 v. H.

- Erweiterung des Kreises der begünstigten Betriebe mit einem Einheitswert von bisher 120 000 DM auf 240 000 DM
- Ausdehnung des Begünstigungszeitraums von einem auf drei Jahre werden zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe führen. Die Bundesregierung schätzt deshalb die Steuerausfälle nach § 7 g EStG für das Entstehungsjahr 1988 auf insgesamt 1,5 Milliarden DM.

17. Abgeordneter **Börnßen**
(**Ritterhude**)
(SPD)
- Ist aus der Antwort der Bundesregierung vom 13. April 1987 (Drucksache 11/177 Nr. 23) zu schließen, daß sich die Absenkung des Eingangssteuersatzes von 22 v. H. auf 19 v. H. zum 1. Januar 1990 auf Einkommen über 18 000 DM/36 000 DM nicht auswirken wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1987

Die tarifliche Einkommensteuer ergibt sich aus der Belastung der einzelnen Teile des zu versteuernden Einkommens entsprechend dem Verlauf der tariflichen Grenzsteuersätze. Wie in der Antwort vom 13. April 1987 näher erläutert ist, wirkt sich bei Steuerbelasteten die Absenkung des Eingangssatzes auf Einkommensteile in der alten unteren Proportionalzone aus.

18. Abgeordneter **Dr. Wleczorek**
(SPD)
- Hätte eine Verminderung der Spanne zwischen dem Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne und dem Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne von derzeit 20 auf 14 Prozentpunkte nach dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zur Folge, daß bei Ausschüttungen inländischer Kapitalgesellschaften an ausländische Anteilseigner in bestimmten Fällen nur noch eine geringere Kapitalertragsteuer als bisher erhoben werden könnte, und gegenüber welchen Ländern hätte dies praktische Bedeutung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1987

Die Doppelbesteuerungsabkommen, in denen die Höhe der deutschen Kapitalertragsteuer auf Dividenden von dem Unterschied zwischen den Körperschaftsteuersätzen für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne abhängig ist, ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Die Übersicht zeigt, daß sich der deutsche Kapitalertragsteuersatz bei einem Absinken der Spanne des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes auf 14 Prozentpunkte im Verhältnis zu folgenden Ländern ermäßigt:

Australien, Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Iran, Irland, Island, Jamaika, Kenia, Korea, Liberia, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Mauritius, Niederlande, Philippinen, Polen, Rumänien, Sambia, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechoslowakei, Tunesien, Ungarn, Zypern.

Schachteldividenden

Auswirkungen der Senkung des KSt-Satzes auf nicht ausgeschüttete Gewinne

DBA	Erforderliche Spanne des gespaltenen KSt-Satzes nach DBA	KEST nach geltendem Recht	KEST bei Unterschreitung der Satzspanne
Ägypten	über 5	15	10
Argentinien	—	15	—
Australien	20	25	15
Belgien	20	25	15
Brasilien	15	25	15
China	15	15	10
Dänemark	20	25	10
Ecuador	—	15	—
Elfenbeinküste	—	15	—
Finnland	15	15	10
Frankreich	20	25	15
Griechenland	—	25	—
Großbritannien	20	20	15
Indien	—	25	—
Indonesien	15	25	10
Iran	20	25	15
Irland	20 (üb. 5)	20	15 (10)
Island	15	25	25
Israel	—	25	25
Italien	—	25	—
Jamaika	15	25	10
Japan	—	15	—
Kanada	—	15	—
Kenia	15	25	15
Korea	15	25	10
Liberia	20	25	10
Luxemburg	15	25	10
Malaysia	20	25	5
Malta	15	25	5
Marokko	20	25	5
Mauritius	20	25	5
Neuseeland	—	15	—
Niederlande	20 (10)	25	15 (10)
Norwegen	—	25	—
Österreich	—	25	—
Pakistan	—	25 (15) ¹⁾	—
Philippinen	15	15	10
Polen	20	15	5
Portugal	—	15	—
Rumänien	20	25	10
Sambia	15	25	5
Schweden	—	15	—
Schweiz	über 5	15	10
Singapur	15	25	10
Sowjetunion	—	15	—
Spanien	20 (10)	25	15 (10)
Sri Lanka	—	15	—
Südafrika	20 (10)	25	15 (7,5)
Thailand	20	25	15
Trinidad	20	25	10
Tschechoslowakei	20	25	5
Tunesien	15	25	5

¹⁾ bei Beteiligungen von $\frac{1}{3}$

DBA	Erforderliche Spanne des gespaltenen KSt-Satzes nach DBA	KEST nach geltendem Recht	KEST bei Unterschreitung der Satzspanne
Ungarn	20	15	5
USA	20	15	15
Zypern	15	25	10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Gewährung höherer Rabatte durch Geschäftsleute und Banken, z. B. an Arbeitslose, für einen unzulässigen Preisnachlaß und daher mit dem geltenden Recht nicht vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Mai 1987

Die verbindliche Auslegung von Gesetzen ist nicht Aufgabe der Bundesregierung. Maßgebend für die Beurteilung der von Ihnen angesprochenen rabattrechtlichen Fragen ist daher in erster Linie die Auslegung des Rabattgesetzes durch die Gerichte. Diese werden letztendlich darüber zu entscheiden haben, ob und unter welchen Voraussetzungen Preisnachlässe an Arbeitslose „Sonderpreise für bestimmte Verbrauchergruppen“ darstellen, die nach § 1 des Rabattgesetzes grundsätzlich verboten sind.

20. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU) Falls dies der Fall ist, wäre die Bundesregierung bereit, durch eine Gesetzesinitiative zur Legalisierung dieser Rabattgewährung beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Mai 1987

Der Bundesminister für Wirtschaft hat im Jahre 1984 auf Grund eines Kabinettsbeschlusses das Rabattgesetz auf seine heutige Berechtigung hin überprüft. Dabei ergab sich, daß gewichtige Gründe für eine substantielle Auflockerung des Rabattverbotes in seiner heutigen Form angeführt werden können. Angesichts des heftigen Widerstandes der Handelsverbände und der fraglichen Zustimmung des Bundesrates zu einer Gesetzesänderung hat die Bundesregierung seinerzeit vorerst davon abgesehen, ihre ursprünglichen Überlegungen weiterzuverfolgen (vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 1983/84, Drucksache 10/3550 S. II).

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich der damalige Meinungsstand zwischenzeitlich geändert hätte. Da die Bundesregierung – die im übrigen nicht das alleinige Recht zu Gesetzesinitiativen hat – angesichts der Bedeutung des Wettbewerbsrechts bei gesetzlichen Maßnahmen in diesem Bereich Wert auf einen breiten Konsens legt, sieht sie derzeit leider noch keine Möglichkeit, ihre damalige Initiative wiederaufzunehmen. Wegen sonst kaum überwindlicher Abgrenzungsprobleme dürfte nur ein solcher, grundlegender Reformansatz geeignet sein, Aktionen der von Ihnen genannten Art, die im Prinzip begrüßenswert erscheinen, mit der Rechtslage in Übereinstimmung zu bringen.

21. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, direkt oder indirekt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau an einer Auffanggesellschaft zur Rettung der Maxhütte Sulzbach-Rosenberg mitzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 12. Mai 1987**

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, Beteiligungen der öffentlichen Hand an Wirtschaftsunternehmen zu privatisieren. Die Beteiligung an einer Auffanggesellschaft für die Maxhütte würde dieser Politik zuwiderlaufen. Dabei ist es unerheblich, ob die Beteiligung direkt oder indirekt z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgt, zu deren üblichen Geschäftstätigkeiten eine derartige Beteiligung zudem nicht gehört.

Im übrigen möchte ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1986 an den Abgeordneten Niegel verweisen. Nach den darin aufgeführten Kriterien staatlicher Hilfen für existenzbedrohte Unternehmen scheiden Kapitalbeteiligungen des Bundes als Sanierungshilfe aus.

22. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Welche politischen und finanziellen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich an einer öffentlichen Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigungs- und Strukturentwicklung der Oberpfalz zu beteiligen, und wird sie gegebenenfalls ihre Möglichkeiten ausschöpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 12. Mai 1987**

Nach dem Grundgesetz fällt die regionale bzw. kommunale Wirtschaftsförderung in die Zuständigkeit der Länder bzw. Gemeinden. Der Bund wirkt gemäß Artikel 91 a Grundgesetz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der regionalen Wirtschaftsförderung der Länder mit. Diese Mitwirkung beschränkt sich auf die Rahmenplanung und Finanzierung der im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe festgelegten Fördermaßnahmen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist ausschließlich Sache des jeweiligen Landes.

Soweit eine öffentliche Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigungs- und Strukturentwicklung der Oberpfalz regionalpolitisch als sinnvoll erscheint, wäre es Aufgabe des betreffenden Landes bzw. der betreffenden Gemeinden/Gemeindeverbände, eine solche Gesellschaft zu gründen und zu betreiben.

Der Bund hat keine Möglichkeit, sich an einer derartigen Gesellschaft zu beteiligen.

23. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung über die am 8. April 1987 realisierte drastische Einschränkung der Freimengenregelung im deutsch-dänischen Grenzhandel vorab informiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 8. Mai 1987**

Nein.

24. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von der Industrie- und Handelskammer Flensburg geäußerte Meinung, daß hier ein Verstoß gegen geltendes EG-Recht vorliegt, und erwägt die Bundesregierung gegebenenfalls in dieser Angelegenheit eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Mai 1987

Die Bundesregierung teilt – ebenso wie die EG-Kommission – die Auffassung der Industrie- und Handelskammer Flensburg, daß hier ein Verstoß gegen geltendes EG-Recht vorliegt. Die EG-Kommission hat daher bereits ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 EWG-Vertrag eingeleitet. Auf Grund dieses Sachverhalts sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben.

25. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß mit dieser Maßnahme der dänischen Regierung die Schaffung eines bis 1992 beabsichtigten europäischen Binnenmarktes entscheidend gefährdet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Mai 1987

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, daß Maßnahmen der in Rede stehenden Art die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes bis 1992 ernsthaft beeinträchtigen.

26. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um unter anderem in bilateralen Verhandlungen mit dem Königreich Dänemark wieder zu einem liberalen Grenzhandel zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Mai 1987

In dem Bemühen, durch bilaterale Kontakte mit dem Königreich Dänemark wieder zu einem liberalen Grenzhandel zu kommen, hat der Bundesminister der Finanzen in einem Brief vom 13. April 1987 an den dänischen Steuerminister seine Mißbilligung der dänischen Maßnahmen zum Ausdruck gebracht und ihn um baldmögliche Aufhebung der Restriktionen gebeten.

27. Abgeordneter
Niggemeler
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden der Ruhrkohle AG (RAG) in der RAG-Werkszeitschrift April '87 zur Energiepolitik bekannt, und hält sie die dort indirekt geäußerte Sorge des RAG-Vorsitzenden für gerechtfertigt, daß bei der von der Bundesregierung angekündigten Überprüfung der Strukturelemente des „Kohlepfennigs“ die bis 1995 vertraglich vereinbarten Liefermengen vermindert werden und die volle Erfüllung des Vertrages nicht gesichert ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 14. Mai 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich der Vorstandsvorsitzende der Ruhrkohle AG für die Erfüllung des Jahrhundertvertrages einsetzt. Dies ist auch ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die bevorstehende Erhöhung des Kohlepfennigs 1987 ist ein wichtiger Beitrag hierzu. Die Bundesregierung sieht allerdings auch, daß die Ausgaben für die Kohleverstromung ein Ausmaß erreicht haben, das an die Grenzen des Vertretbaren stößt. Sie hält es deshalb für erforderlich, die Strukturelemente und Berechnungsmethoden des Kohlepfennigs zu überprüfen. Ein starres Festhalten an den bisherigen Regelungen würde im übrigen die zur Aufrechterhaltung des Jahrhundertvertrages notwendige politische Unterstützung auf Dauer gefährden. Bei den erforderlichen Verhandlungen mit der Elektrizitätswirtschaft und dem Bergbau setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß das Mengenbild des Jahrhundertvertrags bis 1995 möglichst erhalten bleibt.

28. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung in einer Kabinettsvorlage vom 26. September 1985 im Zusammenhang mit der Anschlußregelung zum Hüttenvertrag u. a. erklärt hat „Nach 1991 wird RAG deshalb Beihilfen für Exporte nicht mehr beantragen, soweit dies sozialverträglich und beschäftigungspolitisch möglich ist“ und deshalb die Vermutung des RAG-Vorstandsvorsitzenden nicht zutrifft, wonach bereits ab 1988 die Beihilfezahlung für Koks-kohlenlieferungen an die Stahlindustrie in den EG-Staaten eingestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 14. Mai 1987**

Bereits in der Kohlerunde 1983 wurde vorgesehen, für Kohleexporte, die keinen Beitrag zur Sicherung der deutschen Energieversorgung leisten, längerfristig öffentliche Mittel nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Anlässlich der Anschlußregelung zum Hüttenvertrag hat die Bundesregierung zum Thema „Abbau der Beihilfen für Kohleexporte“ erklärt:

Die RAG wird die beihilfefähigen Koks-kohlelieferungen in die EG von 6,1 Millionen Tonnen in 1984 auf 3,3 Millionen Tonnen in 1990 zurücknehmen. Die Ruhrkohle AG (RAG) wird sich bemühen, den Abbau dieser Lieferungen zu beschleunigen. Es besteht Einigkeit, daß die öffentlichen Hilfen für Exporte auslaufen. Deshalb wird die RAG Beihilfen für Exporte nach 1991 insoweit nicht mehr beantragen, wie dies sozialverträglich und beschäftigungspolitisch möglich ist.

In der Zwischenzeit ist der Haushaltsbedarf für die Sicherung des Koks-kohleabsatzes, vor allem bedingt durch Dollarkursverfall und sinkende Preise auf dem Weltkohlemarkt, erheblich angestiegen. Lag die Differenz zwischen dem kostendeckenden Preis für heimische Kohle und dem Wettbewerbspreis für Drittlandskohle in 1985 noch bei 55,50 DM, so hat sich dieser Betrag in 1986 mit 117 DM mehr als verdoppelt. Für das laufende Jahr ist nochmals mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Zur Zeit beträgt die Differenz ca. 140 DM.

Die Bundesregierung hält es deshalb für unabweisbar, die Exportsubventionen ab 1988 schneller als bisher vorgesehen abzubauen. Sie hat hierüber Gespräche mit dem Bergbau aufgenommen.

In diesen Gesprächen werden auch die Auswirkungen eines beschleunigten Exportabbaus auf die Belegschaftssituation erörtert.

29. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Welche Gutachten hat die Bundesregierung seit 1985 über das Verhältnis zwischen Kosten- und Tarifstruktur bei der Elektrizitätsversorgung in Auftrag gegeben, und werden diese, wie die Untersuchung von 1985 (Lastganglinien bei der Benutzung elektrischer Energie durch die bundesdeutschen Haushalte), ausschließlich von Mitarbeitern der Elektrizitätswirtschaft bzw. des Arbeitskreises Tarifgestaltung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke erstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 13. Mai 1987**

Die Bundesregierung hat zu den Themen Kosten- und Tarifstruktur bei der Elektrizitätsversorgung Anfang dieses Jahres zwei Forschungsaufträge vergeben:

- An das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München ein Gutachten mit dem Arbeitstitel „Der Einfluß der Tarifgestaltung und der Höhe der Strompreise auf die Stromnachfrage privater Haushalte“,
- an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln ein weiteres Gutachten mit dem Titel „Kostenorientierte Stromtarife“.

Beide Vorhaben stehen insofern im Zusammenhang, als die verschiedenen Strom-Tarifgestaltungsmöglichkeiten einmal nach dem Kriterium Kostenorientierung und zum anderen unter dem Aspekt Nachfragebeeinflussung untersucht werden soll.

Der Bundesminister für Wirtschaft vergibt derartige Forschungsaufträge grundsätzlich im Wettbewerb auf der Grundlage von Ausschreibungsverfahren, an denen sich eine Vielzahl unabhängiger Forschungsinstitute beteiligen können und in der Regel auch beteiligen. Bei der von Ihnen erwähnten Untersuchung „Ermittlung der Lastganglinien bei der Benutzung elektrischer Energie durch die bundesdeutschen Haushalte während eines Jahres“ handelt es sich insoweit um einen Sonderfall, als die Grundlage der Untersuchung, die Messung der Lastverläufe in rund 400 ausgewählten Haushalten mit unterschiedlicher Elektrogeräteausstattung, nur von den jeweiligen Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorgenommen werden konnte. Bei der Erarbeitung des Konzepts zur Auswahl der gemessenen Haushalte hat das Institut für quantitative Methode an der Technischen Universität Berlin mitgewirkt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Europäische Gemeinschaft 18 500 Tonnen Butter aus Lagerbeständen zum Abgabepreis von 21,10 ECU je 100 Kilogramm, was einem Pfundpreis von knapp 22 Pfennig entspricht, in die UdSSR liefern will (Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 16. April 1987)?
31. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch das Kilogramm Butter durch den Steuerzahler bis zu ihrer Einlagerung, durch die Einlagerung subventioniert wurde, und wie hoch die Subvention je Kilogramm ist, damit ein Abgabepreis von 21,10 ECU erzielt werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. Mai 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen des Verkaufs von Butter aus Beständen der Interventionsstellen für die Ausfuhr in bestimmte Länder 18 500 Tonnen zum Preis von 21,10 ECU je 100 Kilogramm oder 50,86 DM je 100 Kilogramm in die UdSSR verkauft worden sind.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um mindestens 18 Monate alte Butter, die in ihrer Qualität bei weiterer Lagerung stark gefährdet wäre.

Bis zum Zeitpunkt der Einlagerung von Butter entstehen für den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft keine Kosten.

Dagegen ergeben sich ab Einlagerung in die Intervention für den Verkauf oben genannter Butter folgende Kosten:

Kosten für Ein- und Auslagerung, Lagerhaltung und Finanzierung bei 18monatiger Lagerzeit	130 DM/100 Kilogramm
Verbilligung der Butter gegenüber Interventionspreis	<u>704 DM/100 Kilogramm</u>
Gesamtkosten	834 DM/100 Kilogramm

Für den Verkauf der 18 500 Tonnen Lagerbutter ergeben sich damit Gesamtkosten in Höhe von 154,3 Millionen DM.

Damit u. a. diese Absatzmaßnahmen in Zukunft vermieden werden können, hat sich die Bundesregierung mit Erfolg für die beschlossene Rückführung der Milcherzeugung eingesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

32. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine erhebliche Anzahl von Arbeitnehmern, die im Rahmen von Sozialplänen im Zuge der Strukturanpassung bei der Maxhütte ausgeschieden sind, infolge des Konkurses laufende Leistungen aus dem Sozialplan nicht mehr erhalten, und wird sie dafür eintreten, daß die EGKS- und Bundeshilfen unmittelbar an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden und der Betrag, den die Maxhütte aus eigenen Mitteln aufbringen mußte, durch einen Hilfsfonds des Bundes bereitgestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Mai 1987**

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu Artikel 56 § 2 b EGKS-Vertrag erhalten die vom Konkurs der Maximilianshütte betroffenen Arbeitnehmer zusätzlich zu den Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz soziale Anpassungshilfen.

Diese stehen grundsätzlich den einzelnen Arbeitnehmern zu. Die Abfindung wird im ersten Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen in monatlichen Teilbeträgen gewährt. Mit der Übergangsbeihilfe nach § 14 der genannten Richtlinien werden den Unternehmen je freigesetztem Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr für das zweite bis fünfte Jahr nach seiner Entlassung – unter Beachtung bestimmter Höchstgrenzen – 50 v. H. der von den Unternehmen gewährten laufenden Sozialplanleistungen erstattet.

Im allgemeinen werden diese Leistungen von den Unternehmen den betroffenen Arbeitnehmern gegenüber vorfinanziert und nachträglich von der Arbeitsverwaltung erstattet.

Soweit das Unternehmen für seine betroffenen Arbeitnehmer keine laufenden Sozialplanleistungen gewährt oder seine Sozialplanverpflichtungen wegen Zahlungsunfähigkeit nicht mehr erfüllen kann, können die Arbeitnehmer die ihnen zustehenden Anpassungsbeihilfen – d. h. den sonst an das Unternehmen zu zahlenden Betrag – direkt beim zuständigen Arbeitsamt beantragen und von dort erhalten.

33. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß Bundesmittel und Mittel der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Finanzierung von Sozialplänen für die Maxhüttenarbeiter bereitgestellt werden, die durch Kündigungen des Konkursverwalters ihre Arbeitsplätze zu verlieren drohen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Mai 1987**

Die Bundesregierung wird den Anpassungsprozeß in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie weiterhin durch Gewährung von Anpassungsbeihilfen nach Artikel 56 § 2 b EGKS-Vertrag sozial flankieren. Im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung stehen hierfür zur Zeit jährlich etwa 200 Millionen DM zur Verfügung.

34. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wie viele Studenten waren 1986 bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet, wie viele von ihnen haben Anträge auf Lohnersatzleistungen gestellt, und in wie vielen Fällen wurden diese Anträge bewilligt?
35. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wann stellt nach Auffassung der Bundesregierung der Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe von an Hochschulen Immatrikulierten einen Mißbrauch von Lohnersatzleistungen zur Finanzierung eines Studiums dar?
36. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. November 1986 zu ziehen, nach der es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, Studenten vom Bezug des Arbeitslosengeldes generell auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Mai 1987**

Zu Ihrer ersten Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Aufgabe der aus Beitragsmitteln der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber finanzierten Arbeitslosenversicherung und der diese ergänzenden Arbeitslosenhilfe ist es, arbeitslose Arbeitnehmer bis zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung finanziell zu sichern.

Leistungsbezieher, die dem Arbeitsamt wahrheitswidrig vorspiegeln, an der Aufnahme einer neuen Beschäftigung interessiert zu sein, nehmen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung mißbräuchlich in Anspruch.

Bei Studenten ist ein solcher Fall beispielsweise dann gegeben, wenn sie Leistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie nicht an der Aufnahme einer Arbeit interessiert sind, sondern die Leistungen allein zur Finanzierung ihres Studiums in Anspruch nehmen.

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 18. November 1986 ist § 118 a Arbeitsförderungsgesetz, der durch das Fünfte Arbeitsförderungs-Änderungsgesetz vom 23. Juli 1979 in das Arbeitsförderungsgesetz eingefügt worden ist, insoweit nichtig, als Studenten generell vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen werden. Studenten haben deshalb bis zu einer gesetzlichen Neuregelung Anspruch auf Arbeitslosengeld unter denselben Voraussetzungen wie alle sonstigen in der Arbeitslosenversicherung versicherten Personen.

Die Bundesregierung hält eine gesetzliche Neuregelung für erforderlich. Es ist nicht Aufgabe der aus Beitragsmitteln der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber finanzierten Arbeitslosenversicherung, ein Studium zu finanzieren. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich nähere Einzelheiten nicht mitteilen kann.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD) | Wie hoch waren die Zuschüsse an die Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt – in absoluten Zahlen und in vom Hundert des Bundeshaushalts – in den Jahren 1955 und 1965? |
| 38. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD) | Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1966 bis 1976? |
| 39. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD) | Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1977 bis 1987? |
| 40. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD) | Wie hoch war im jeweiligen Zehnjahresdurchschnitt der Anteil der Zuschüsse an die Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben der Rentenversicherung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 14. Mai 1987**

In der anliegenden Tabelle wird die Entwicklung des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV) und zur knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) ab 1957 in absoluten Beträgen und in vom Hundert der Bundesausgaben dargestellt. Die Beschränkung auf die Zeit ab 1957 erfolgte deshalb, weil in der Rentenreform 1957 die bis dahin geltenden Vorschriften über die Zuschüsse und Erstattungen des Bundes durch Einführung eines allgemeinen Bundeszuschusses grundsätzlich neu gefaßt wurden.

In den Zehnjahreszeiträumen 1957/66, 1967/76, 1977/86 entwickelte sich der Durchschnitt der Anteile der Bundeszuschüsse an den Bundesausgaben wie folgt:

Zeitraum	Versicherungszweig ArV/AnV KnRV v. H.		zusammen
1957/1966	10,2	3,1	13,2
1967/1976	8,3	3,8	12,0
1977/1986	9,5	3,6	13,1

Der Durchschnitt der Anteile der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung entwickelte sich in den einzelnen Zehnjahreszeiträumen folgendermaßen:

Zeitraum	Versicherungszweig ArV/AnV KnRV v. H.		zusammen
1957/1966	23,0	55,8	26,6
1967/1976	15,0	74,1	19,9
1977/1986	15,2	76,7	19,5

Der Anteil des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter (ArV) und der Angestellten (AnV) nach § 1389 RVO, § 116 AVG und zur knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) nach § 128 RKG am Bundeshaushalt von 1957 bis 1986.

Jahr	Bundeszuschuß ¹⁾ zur			Ausgaben des Bundes	Anteil des Bundeszuschusses zur		
	ArV/AnV	KnRV	ArV/AnV/KnRV		ArV/AnV	KnRV	ArV/AnV/KnRV
	in Mrd. DM			in Mrd. DM	am Bundeshaushalt in v. H.		
1957	3,4	0,5	3,9	31,6	10,8	1,6	12,3
1958	3,6	0,9	4,5	33,8	10,7	2,7	13,3
1959	3,8	1,0	4,8	36,9	10,3	2,7	13,0
1960	4,1	1,2	5,3	30,3 ²⁾	13,5	4,0	17,5
1961	4,3	1,4	5,7	43,1	10,0	3,2	13,2
1962	4,6	1,5	6,1	49,9	9,2	3,0	12,2
1963	5,0	1,7	6,7	54,8	9,1	3,1	12,2
1964	5,4	1,9	7,4	58,2	9,3	3,3	12,7
1965	5,9	2,2	8,1	64,2	9,2	3,4	12,6
1966	6,4	2,5	8,9	66,9	9,6	3,7	13,3
1967	6,9	3,0	9,8	74,6	9,2	4,0	13,1
1968	6,7	3,1	9,8	75,8	8,8	4,1	12,9
1969	7,0	3,3	10,3	82,3	8,5	4,0	12,5
1970	7,2	3,4	10,6	88,0	8,2	3,9	12,0
1971	7,7	3,6	11,3	98,5	7,8	3,7	11,5
1972	9,7	4,1	13,8	11,1	8,7	3,7	12,4
1973	8,3	4,4	12,7	122,6	6,8	3,6	10,4
1974	11,4	4,9	16,2	134,0	8,5	3,7	12,1
1975	10,9	5,4	16,3	156,9	6,9	3,4	10,4
1976	14,8	6,3	21,2	162,5	9,1	3,9	13,0
1977	16,3	7,0	23,3	172,0	9,5	4,1	13,5
1978	19,1	7,6	26,8	189,5	10,1	4,0	14,1
1979	20,2	7,8	28,1	203,4	9,9	3,8	13,8
1980	21,3	8,2	29,6	215,7	9,9	3,8	13,7

¹⁾ in tatsächlich gezahlter Höhe

²⁾ Rumpfhaushaltsjahr 1. April bis 31. Dezember 1960
Abweichungen in den Summen durch Rundung

Jahr	Bundeszuschuß ¹⁾ zur			Ausgaben des Bundes	Anteil des Bundeszuschusses zur		
	ArV/AnV	KnRV	ArV/AnV/KnRV		ArV/AnV	KnRV	ArV/AnV/KnRV
	in Mrd. DM			in Mrd. DM	am Bundeshaushalt in v. H.		
1981	18,8	8,5	27,3	233,0	8,1	3,6	11,7
1982	22,2	8,6	30,8	244,6	9,1	3,5	12,6
1983	22,4	8,7	31,1	246,7	9,1	3,5	12,6
1984	24,2	8,6	32,8	251,8	9,6	3,4	13,0
1985	25,1	8,4	33,6	257,1	9,8	3,3	13,1
1986	25,9	8,5	34,4	261,5	9,9	3,3	13,2

¹⁾ in tatsächlich gezahlter Höhe

²⁾ Rumpfhaushaltsjahr 1. April bis 31. Dezember 1960
Abweichungen in den Summen durch Rundung

41. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Wie hoch ist der Anteil der im Baugewerbe geleisteten Winterbaurbeitsstunden im überwiegend klimatisch ungünstigen Zonenrandgebiet gegenüber dem übrigen Bundesdurchschnitt in Prozent und in absoluten Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. Mai 1987

Ergebnisse über abgerechnete Wintergeld-Stunden der Winterperiode 1986/87 liegen der Bundesanstalt für Arbeit derzeit erst für den Zeitraum bis Januar 1987 einschließlich vor; die Ergebnisse für die gesamte Winterperiode 1986/87 werden der Bundesanstalt für Arbeit erfahrungsgemäß frühestens im November 1987 zur Verfügung stehen. Ich gebe daher in der folgenden Übersicht auch die Zahl der Winterperiode 1985/86 an.

Abrechnungs- zeitraum	abgerechnete Wintergeld-Stunden		
	Bundes- gebiet	Zonenrandgebiet absolut	in v. H.
November 1986 bis Januar 1987	44,8 Mio.	6,3 Mio.	14
November 1985 bis Oktober 1986	230,5 Mio.	23,9 Mio.	10,3
davon: November 1985 bis Januar 1986	39,9 Mio.	5,5 Mio.	13,8

Zum Vergleich teile ich mit, daß der Bevölkerungsanteil des Zonenrandgebiets an der Bevölkerung des Bundesgebiets 11,45 v. H. beträgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Inspektors des Heeres, daß der Wachdienst in der Bundeswehr, der von Soldaten und zivilem Wachpersonal durchgeführt wird, zu den Beschäftigungen gehört, die von ihrer Eigenart her für eine bestimmte Zeit eine uneingeschränkte Anwesenheit und Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz erfordert, und er deshalb in Bundeswehreinrichtungen wie in Munitionsdepots meiner

Bitte dort für dementsprechende ständige Toilettenanlagen zu sorgen – weil ein menschliches Bedürfnis nicht immer vorprogrammierbar ist – mit Bezug auf die Eingangsbemerkung nicht nachgegangen ist, diese Auffassung voll dem Fürsorgeprinzip entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Mai 1987**

Der Wachdienst in der Bundeswehr erfordert für eine jeweils bestimmte Zeit die uneingeschränkte Anwesenheit und Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz.

Für Soldaten im Wachdienst und für ziviles Wachpersonal werden daher besondere Wachgebäude errichtet. In diesen Wachgebäuden sind gemäß ZDv 73/1 (Raum- und Flächennorm der Bundeswehr) Sanitäre Anlagen in folgendem Umfang vorzusehen:

- a) Wachgebäude für ziviles Wachpersonal
 - Sitzbecken und Stehbecken:
 - + je 1 für bis 10 Personen
 - + je 2 für bis 25 Personen
 - + je 3 für bis 50 Personen
 - Waschplatz:
 - + 1 Waschplatz für je 5 Personen
 - Ausgußbecken:
 - + 1 Ausgußbecken mit Zapfhahn
für Schlauchverschraubung je Abortraum
- b) Wachgebäude in Truppenunterkünften (Nutzer Soldaten)
 - 1 Sitzbecken
 - 1 Stehbecken
 - 1 Handwaschbecken mit Spiegel und Ablage
 - 1 Dusche (für Arrestanten)
 - 1 Ausgußbecken

Sollten im Einzelfall die oben angeführten Normen noch nicht in allen Liegenschaften verwirklicht sein, so sind sie in die Planung des Endausbaues aufgenommen und werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel realisiert.

43. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Errichtung ständiger Toilettenanlagen in Bundeswehreinrichtungen wie Munitionsdepots Teil der militärischen Infrastrukturforderung sein müßte, und ich frage deshalb die Bundesregierung, ob sie bereit ist, alle Bundeswehreinrichtungen, die einer ständigen Bewachung bedürfen, mit Einrichtungen dieser Art, die im Bereich der humanitären Fürsorge liegen, auszustatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Mai 1987**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß die Errichtung ständiger Toilettenanlagen in Munitionsdepots Teil der militärischen Infrastrukturforderung sein muß.

Gemäß „Grundsätzlicher Militärischer Infrastrukturforderung für ein Munitionsdepot“ ist in diesen Liegenschaften jeweils ein Wachgebäude vorzusehen. Dieses Wachgebäude enthält u. a. einen

- WC-Raum mit:
 - + 1 Sitzbecken
 - + 1 Stehbecken
 - + 2 Handwaschbecken
 - + 1 Ausgußbecken

Sollten auch hier im Einzelfall die oben angeführten Normen detailliert noch nicht in allen Liegenschaften verwirklicht sein, so sind sie in die Planung des Endausbaus aufgenommen und werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel realisiert.

44. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung trotz Ausrüstung des Feldheeres mit moderner Sperrmunition, die von den Werfersystemen LARS und MARS verschossen werden kann, am weiteren Ausbau ortsgebundener Sperranlagen festzuhalten, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Mai 1987

Die Bundesregierung wird auch künftig das Netz baulich vorbereiteter Sperren dort, wo es auf Grund z. B. geänderter Rahmenbedingungen (operationell, infrastrukturell) erforderlich und zweckmäßig erscheint, im gebotenen Umfang erweitern, bzw. diesen geänderten Bedingungen anpassen.

Begründung:

Moderne Werfer und Minenverlegesysteme können nicht Ersatz für Sperreinbauten, sondern lediglich deren Ergänzung im Gefecht sein.

Ihr Einsatz ist weder zeitlich noch räumlich programmierbar. Er ist abhängig von der Entwicklung der Operationen auf dem Gefechtsfeld. Zweck dieser Systeme kann daher nur die lage- oder zielorientierte Reaktion auf Entwicklungen im laufenden Gefecht sein.

Im Gegensatz dazu erlauben baulich vorbereitete Sperren die Erzielung eines hohen Sperrwertes mit geringen Kräften und wenig Zeitaufwand, auch vor unmittelbarem Kampfbeginn an bestimmten Stellen mit dem Ziel, mögliche Hauptbewegungslinien und feindliche Angriffsverbände frühzeitig zur Entfaltung zu zwingen und deren rasches, ungehindertes Vorführen zu erschweren. Damit soll für die eigenen Kräfte Zeit für den Aufmarsch und das Einnehmen der Gefechtsgliederung gewonnen werden.

Allen Sperreinbauten ist darüber hinaus gemein, daß zum Erreichen der erstrebten Wirkung das Prinzip größtmöglicher Schadensbegrenzung verfolgt wird.

Ohne diese Vorbereitungen im Frieden könnten Truppen in der Abwehr gezwungen sein, Versäumtes mit unangemessenen Mitteln und daher verheerenden Auswirkungen auf die Infrastruktur und möglicherweise die Bevölkerung nachzuholen.

45. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht oder hat die Bundesregierung bereits geprüft, die starren Sperranlagen durch flexible, zur Schwerpunktbildung geeignete, von Werfern zu verschießende Sperrmittel zu ersetzen, und in welchem Verhältnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Mai 1987**

Die Möglichkeit, das System baulich vorbereiteter Sperren jetzt oder in absehbarer Zeit durch Werfer oder andere Mittel zu ersetzen, wird aus den vorgenannten Gründen derzeit nicht gesehen.

46. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die neu gegründete „Reserveoffiziersvereinigung“ (ROV) neben dem Reservistenverband für notwendig und wünschenswert, und was war Ursache für die Gründung der ROV?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai 1987**

Grundsätzlich sind der Bundesregierung alle Vereinigungen, die Reservisten zu ihren Mitgliedern zählen, diese betreuen und sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit betreiben, als Bindeglied zwischen den Streitkräften und der zivilen Bevölkerung willkommen. Ihr Bekenntnis zur Landesverteidigung und ihr Bestreben, den Selbstbehauptungswillen unseres Volkes zu unterstreichen, verdienen Anerkennung.

Dies gilt auch für die im vergangenen Jahr gegründete Vereinigung der Reserveoffiziere der Bundesrepublik Deutschland e. V. (ROV).

Nach eigenen Aussagen hat sich die ROV gegründet, um Beiträge zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzubringen, darüber den Gedanken- und Erfahrungsaustausch innerhalb und außerhalb der Vereinigung zu führen und sich aktiv an der aufgabenbezogenen militärischen Förderung und Weiterbildung der Reserveoffiziere zu beteiligen.

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) ist der besonders beauftragte und mit zweckgebundenen Zuwendungen ausgestattete Träger der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr, leistet aber nicht als einziger Verband Reservistenarbeit. Für andere Verbände und nicht organisierte Reservisten stellt er mit seinem hauptamtlichen Mitarbeiterstab eine Schalt- und Anlaufstelle im Verhältnis zur Bundeswehr dar.

Von daher gesehen erwartet das Bundesministerium der Verteidigung für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit zwischen ROV und VdRBw.

47. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Beteiligung der Bundeswehr an zivilen Krankenhäusern statt oder trotz des Vorhaltens eigener Bundeswehrkrankenhäuser zu einer Verbesserung der Ausbildung der Bundeswehrärzte und zu einer heimatnäheren stationären Unterbringung der Soldaten führen würde, und welche Auswirkungen auf die Kosten der stationären sanitätsdienstlichen Versorgung hätte eine solche Lösung gegenwärtig bzw. nach Rückgang der Patientenzahlen durch geburten-schwache Jahrgänge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai 1987**

Neben der Sicherstellung der truppenärztlichen Versorgung in Form ambulanter und stationärer Behandlung und Begutachtung haben die Bundeswehrkrankenhäuser den Auftrag, Sanitätspersonal für dessen Aufgaben in Frieden, Krise und Krieg auszubilden. Überdies sind nur die

Bundeswehrkrankenhäuser in der Lage, sich innerhalb kurzer Zeit auf die Versorgung Verwundeter in einer Krise oder zu Beginn eines Krieges einzustellen. Sie sind somit unverzichtbarer Bestandteil des Sanitätsdienstes in Frieden, Krise und Krieg.

Einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundeswehr an zivilen Krankenhäusern bedarf es nicht, da sowohl für die Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung der Soldaten als auch für die Weiterbildung von Sanitätsoffizieren zu Ärzten mit Gebietsbezeichnung ausreichende vertragliche Grundlagen zwischen der Bundeswehr und den zuständigen Stellen in den Bundesländern bestehen.

Da die Patientenzahlen im wesentlichen vom Personalumfang der Streitkräfte und vom Gesundheitszustand der Soldaten abhängen, werden geburtschwache Jahrgänge keine Reduzierung des Patientenaufkommens zur Folge haben, vielmehr ist mit einem Ansteigen zu rechnen, da die Tauglichkeitskriterien herabgesetzt wurden.

48. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Maßnahmen zum Abbau der Versetzungshäufigkeit von Truppenärzten eingeleitet, um das Entstehen eines langfristigen Vertrauensverhältnisses zwischen Truppenarzt und Patienten zu ermöglichen (Truppenarzt als Hausarzt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1987

Die Stehzeit der Truppenärzte in ihrer Verwendung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und wird weiter – auf bis zu fünf Jahre – ansteigen.

Dies resultiert daraus, daß zunehmend längerdienende Sanitätsoffiziere, insbesondere ehemalige Sanitätsoffizieranwärter, als Truppenarzt eingesetzt werden und die Zahl der grundwehrdienstleistenden Ärzte auf diesen Dienstposten Jahr für Jahr entsprechend absinkt.

Für die Bildung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Arzt sind die Voraussetzungen geschaffen.

49. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß neuzugelassene Sanitätsoffiziere erst nach einer zweijährigen Weiterbildung (insbesondere in Arbeits- und Betriebsmedizin) in Krankenhäuser zu einer Tätigkeit als Truppenarzt versetzt werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1987

Längerdienende Sanitätsoffiziere haben vor ihrer Verwendung als Truppenarzt eine bislang einjährige klinische Fortbildung in einem Bundeswehrkrankenhaus erfahren. Durch die Einführung des Arztes im Praktikum wird die klinische Vorbereitungszeit nunmehr bereits vor der Approbation als Arzt 18 Monate (ab 1993 24 Monate) betragen. In Verbindung mit der klinischen Weiterbildung unmittelbar nach der Approbation als Arzt wird erreicht, daß in wenigen Jahren alle Truppenärzte über sehr gute praktische Kenntnisse und klinische Erfahrung – insbesondere auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin – verfügen werden. Einer darüber hinausgehenden Spezialisierung bedarf es nicht.

50. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen bzw. wird sie noch treffen, um die sogenannte Reaktivierung des militärischen Flughafens Wiesbaden-Erbenheim im Interesse der durch Fluglärm am höchsten belasteten Bevölkerung – dem Rhein-Main-Gebiet – zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Mai 1987**

Der Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim wird von den amerikanischen Streitkräften bereits seit 1945 genutzt. Der Flugbetrieb war einige Jahre stark eingeschränkt, als auf dem Areal eine Panzerbrigade stationiert war. Auf den Status als Flugplatz ist jedoch zu keiner Zeit verzichtet worden. Nach Auffassung der amerikanischen Streitkräfte kann daher nicht von einer sogenannten Reaktivierung gesprochen werden.

Nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut gewährleistet die Bundesrepublik Deutschland, daß die von den ausländischen Streitkräften bei Inkrafttreten des Abkommens genutzten Liegenschaften diesen auch weiterhin überlassen werden. Die verbündeten Streitkräfte sind berechtigt, auf den ihnen überlassenen Liegenschaften die zur Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen zu treffen (Artikel 48 [2] und 53 [1] des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut – ZA NTS).

Die Nutzung des Flugplatzes mit Luftfahrzeugen bedarf somit keiner zusätzlichen Genehmigung der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat auch keine rechtliche Handhabe, die Stationierung zu verhindern.

Der Bundesminister der Verteidigung ist sich bewußt, daß die volle Verwirklichung der Stationierungsplanung der amerikanischen Streitkräfte zu zusätzlichen Belastungen der Region Wiesbaden führen würde. Er hat sich daher im Interesse der Bevölkerung dieses Raumes eingeschaltet und untersuchen lassen, ob wenigstens ein Teil der für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen Flugzeuge auf anderen Flugplätzen – z. B. auch der Bundeswehr – untergebracht werden können. Es sind inzwischen auch Möglichkeiten der Umstationierung einer größeren Anzahl von Flugzeugen gefunden worden. Zur Zeit werden noch Fragen der Finanzierung der damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen untersucht. Nicht realistisch ist jedoch die Annahme, alle für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen Flugzeuge könnten anderweitig untergebracht werden.

Eine zusätzliche Lärminderung ist durch den Bau eines Flugsimulators zu erwarten. Mittels dieser Einrichtung sollen Flüge eingespart werden. Bei dem Bau des Simulators haben die Gaststreitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut deutsche Baurechtsvorschriften zu berücksichtigen. Die dafür erforderlichen Abstimmungen, insbesondere mit der Stadt Wiesbaden, sind noch nicht abgeschlossen.

Die frühere Hessische Landesregierung ist durch die Bundesregierung mehrfach über Art und Umfang der Stationierungsplanung im Raum Wiesbaden-Erbenheim informiert worden mit der Bitte, bei der Suche nach Ausweichplätzen behilflich zu sein. Leider muß ich feststellen, daß die frühere Hessische Landesregierung keine erkennbaren Anstrengungen unternommen hat, die eine Ausweichstationierung und somit eine Entlastung des Raumes Rhein-Main ermöglicht hätte.

51. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung etwas unternehmen, um den von der Schießbahn 12 des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen ausgehenden unerträglichen Lärm endlich zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai 1987**

Die Bundesregierung untersucht zur Zeit, ob Schießlärmbelästigungen durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen vermindert werden können. Darum wird zur Zeit auf der Schießbahn 12 des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen als Pilotprojekt ein erster Großversuch mit Schallschutzmaßnahmen an der Lärmquelle (sogenannter aktiver Schallschutz) durchgeführt.

Ob bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden in den Randgemeinden der Truppenübungsplätze (sogenannter passiver Schallschutz) eine wirksame Abhilfe versprechen, wird ebenfalls untersucht. Die Untersuchung ist schwierig, weil ein Verfahren zur Messung und Beurteilung von Geräuschbelästigungen, die von Truppenübungsplätzen ausgehen, entwickelt und gesicherte Maßstäbe für die Zumutbarkeit von Schießgeräuschen gefunden werden müssen.

52. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Wie weit sind die Untersuchungen der Bundesregierung bezüglich der Verlegung oder Verschwenkung der Schießbahnen auf dem NATO-Truppenübungsplatz Bergen, besonders der Schießbahn 12 bei Fallingbostal und der Aufgabe der sechs im Bereich der Stadt Fallingbostal gelegenen Schießbahnen gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai 1987**

Die Untersuchungen der Bundesregierung sind abgeschlossen. Der Schießbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Bergen ist aus Rücksicht gegenüber den Anwohnern des Platzes durch freiwillige Selbstbeschränkungen bereits auf ein nicht weiter zu reduzierendes Minimum begrenzt. Jede weitere Einschränkung würde die Einsatzbereitschaft der Truppe gefährden. Es sind weder die Aufgabe, Verlegung oder Verschwenkung der Schießbahnen noch eine Verlegung der Schießen möglich.

53. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Ist bei diesen Maßnahmen die Kaliberbegrenzung beim Schießen auf Schießbahnen im Bereich der Stadt Fallingbostal und die Einschränkung des Schießens bei Dunkelheit berücksichtigt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai 1987**

Eine Kaliberbegrenzung für Schießen im Bereich der Stadt Fallingbostal ist nicht möglich. Eine Reduzierung des Lärms kann sich aber ergeben, wenn – frühestens 1990 – ein großer Teil der Schießübungen der Kampfpanzer mit Einsteckrohren und Unterkalibermunition durchgeführt werden wird.

Eine weitere Einschränkung der Nachtschießen ist nicht möglich, da die fortschreitende Nachtkampffähigkeit in allen Armeen zunehmend eine intensive Ausbildung bei Dunkelheit erfordert.

54. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Ist die Notwendigkeit der Artillerieaußenfeuerstellungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster-Süd geprüft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai 1987**

Auf die Artillerieaußenfeuerstellungen kann wegen der Reichweiten der Geschütze und der verwendeten Ladungen nicht verzichtet werden. Benötigt werden 44 Stellungen, vorhanden sind nur 33.

55. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Zu welchen Ergebnissen ist es bei den Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit der Britischen Rhein-Armee über eine Mitbenutzung des britischen Übungsplatzes Münster-Dorbaum durch in Münster-Handorf stationierte Einheiten der Bundeswehr gekommen, mit deren Ende das Bundesministerium der Verteidigung zu Ende des 1. Quartals 1987 rechnete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Mai 1987**

Entgegen den Erwartungen ist die abschließende Stellungnahme der britischen Streitkräfte noch nicht eingegangen. Sie sind wiederholt erinnert worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

56. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Welche Krankheiten, Erkrankungen und Seuchen bei Menschen und bei Tieren sind in der Bundesrepublik Deutschland meldepflichtig, und welches sind die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Meldepflicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

a) In § 3 des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG) sind die meldepflichtigen Krankheiten aufgezählt, die auf den Menschen übertragen werden können, wobei unterschieden wird zwischen Krankheiten, bei denen nur der Tod, bei denen die Erkrankung und der Tod und bei denen der Krankheitsverdacht, die Erkrankung und der Tod zu melden sind. Bei diesen Erkrankungen besteht eine Infektionsgefahr bereits bei normalen sozialen Kontakten.

Außerdem sind Ausscheider bestimmter Krankheitserreger (§ 3 Abs. 4 BSeuchG) und die Verletzung eines Menschen durch ein tollwutkrankes oder verdächtiges Tier sowie die Berührung eines solchen Tieres oder Tierkörpers zu melden (§ 3 Abs. 5 BSeuchG).

Nach § 8 BSeuchG sind „Ausbrüche“ zu melden; das sind durch Krankheitserreger verursachte Erkrankungen in Krankenhäusern, Entbindungsheimen, Säuglingsheimen, Säuglingstagesstätten oder Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von Säuglingen, die nicht nur vereinzelt auftreten.

Nach § 9 haben die Leiter von Medizinaluntersuchungsämtern und sonstigen öffentlichen oder privaten Untersuchungsstellen jeden Untersuchungsbefund, der auf einen meldepflichtigen Fall oder eine Erkrankung an Influenza schließen läßt, zu melden.

Durch Rechtsverordnung nach § 7 BSeuchG kann die Meldepflicht für die in § 3 genannten Krankheiten aufgehoben, eingeschränkt oder erweitert oder die Meldepflicht auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Weitere Einzelheiten enthalten die §§ 4 bis 6 BSeuchG.

- b) Das Tierseuchenrecht der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet zwischen anzeigepflichtigen Seuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten.

Die Anzeigepflicht für bestimmte Seuchen soll bewirken, daß Seuchenausbrüche frühzeitig erkannt und getilgt werden können, bevor die Seuche weiterverbreitet wird.

In § 10 Abs. 1 Tierseuchengesetz (TierSG) sind die anzeigepflichtigen Tierseuchen aufgezählt.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist nach § 10 Abs. 2 TierSG ermächtigt, die Anzeigepflicht für einzelne Seuchen einzuführen oder aufzuheben. Zur Zeit sind folgende Seuchen zusätzlich anzeigepflichtig:

Deckinfektionen des Rindes (Verordnung zum Schutze gegen übertragbare Geschlechtskrankheiten der Rinder vom 3. Juni 1975 [BGBl. I S. 1307]).

Leukose der Rinder (Verordnung zum Schutz gegen die Leukose der Rinder in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 1980 [BGBl. I S. 417]).

Salmonellose der Rinder (Verordnung zum Schutz gegen die Salmonellose der Rinder vom 6. Januar 1972 [BGBl. I S. 7]).

Vatroatose der Bienen (Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1979 [BGBl. I S. 661], zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 1984 [BGBl. I S. 1409]).

Aujeszkysche Krankheit (Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszkysche Krankheit vom 30. April 1980 [BGBl. I S. 488], zuletzt geändert durch Zweite Verordnung vom 21. April 1987 [BGBl. I S. 1287]).

Vesikuläre Schweinekrankheit (Verordnung über Sperrbezirke bei Maul- und Klauenseuche, Vesikulärer Schweinekrankheit und ansteckender Schweinelähmung und über die Anzeigepflicht bei Vesikulärer Schweinekrankheit [Sperrbezirksverordnung] vom 10. Juni 1972 [BGBl. I S. 886], zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 1981 [BGBl. I S. 673]).

Die meldepflichtigen Tierkrankheiten werden nicht staatlich bekämpft, über ihr Auftreten soll aber ein ständiger Überblick vorhanden sein, um gegebenenfalls die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen prüfen zu können. Sie sind in der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten vom 9. August 1983 (BGBl. I S. 1095) aufgezählt.

57. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in anderen Ländern derartige gesetzliche Regelungen (Meldepflichten für Krankheiten, Erkrankungen und Seuchen) in demokratisch regierten Ländern und in Diktaturen gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

In vielen anderen Ländern gibt es vergleichbare Regelungen über Meldepflichten für übertragbare Krankheiten bei Menschen und bei Tieren.

Der Bundesregierung liegt eine Zusammenstellung über derartige Regelungen nicht vor.

58. Abgeordnete
**Frau
Ganseforth**
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bürgerinitiative Raschplatz e. V. in Hannover die vorläufige Anerkennung als Beschäftigungsstelle für Zivildienstleistende mitgeteilt wurde, weil sie gemäß ihres Nutzungsvertrages mit der Stadt Hannover im Raschplatz-„Pavillon“ auch der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden einen Raum für regelmäßige Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung stellt, und daß damit vom Bundesamt für den Zivildienst politische Einflußnahme auf die Nutzung des „Raschplatz-Pavillon“ versucht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

Das Bundesamt für den Zivildienst hat das „Kultur- und Kommunikationszentrum Pavillon am Raschplatz e. V.“ in Hannover vor die Alternative gestellt, entweder die „Selbstorganisation der Zivildienstleistenden“ von der Benutzung ihrer Räume auszuschließen oder auf die Beschäftigung von Zivildienstleistenden zu verzichten. Das Bundesamt konnte es nicht länger hinnehmen, daß Zivildienstleistende in dieser Einrichtung mit ihrem Dienst mittelbar Aktivitäten der sogenannten Selbstorganisation fördern, die auf Störungen des Zivildienstes gerichtet sind.

In den letzten Jahren hatte das Bundesamt immer wieder gehofft, daß sich die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden im Zuge der allgemeinen Befriedung, zu der die Reform der Kriegsdienstverweigerung bei den Betroffenen geführt hat, wandeln und nicht mehr von Zeit zu Zeit zu Dienstpflichtverletzungen aufrufen und diese organisieren würde. Diese Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt. Das zeigte vor einem Jahr erneut der „Streik- und Aktionstag 17. April 1986“, zu dem die „Selbstorganisation der Zivildienstleistenden“ bundesweit aufgerufen hatte.

In Hannover wurde dieser „Streik“ insbesondere auf den Versammlungen der Selbstorganisation im Raschplatz-„Pavillon“ vorbereitet. Am Streiktag selbst öffnete das Kommunikationszentrum 150 Zivildienstleistenden seine Türen, damit in seinen Räumen die zentrale Veranstaltung der ihren Dienst verweigernden Zivildienstleistenden aus dem Raum Hannover stattfinden konnte.

Die Bundesregierung kann unter diesen Umständen in dem Vorgehen des Bundesamtes für den Zivildienst keine unzulässige politische Einflußnahme auf die Nutzung des Raschplatz-„Pavillons“ sehen. Politische Aktivitäten dürfen nun einmal im Zivildienst weder unmittelbar noch mittelbar unterstützt werden. Das gilt natürlich erst recht, wenn diese sich gegen den Zivildienst selbst richten. Dem Bundesamt für den Zivildienst blieb daher nichts anderes übrig, als die Beschäftigungsstelle vor die bezeichnete Wahl zu stellen.

59. Abgeordnete
**Frau
Ganseforth**
(SPD)

Welche Bedingungen muß die Bürgerinitiative Raschplatz e. V. erfüllen, damit die vorläufige Aberkennung als Beschäftigungsstelle für Zivildienstleistende ausgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

Die Bürgerinitiative Raschplatz e. V. kann damit rechnen, ihre Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes zu behalten und auf ihre fünf Zivildienstplätze weiterhin Zivildienstleistende zugewiesen zu

bekommen, wenn sie die vom Bundesamt für den Zivildienst gestellte Bedingung, der „Selbstorganisation der Zivildienstleistenden“ keine Räume mehr für ihre Versammlungen zur Verfügung zu stellen, erfüllt.

60. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß die derzeit bei 16 Jahren liegende Altersgrenze für die generelle steuerliche Berücksichtigung von Kindern und für die generelle Gewährung von Kindergeld auch in Zukunft gleich sein sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

Ich beantworte Ihre Frage mit „Ja“.

61. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Trifft es zu, daß entgegen den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes über die Zulassung neuer Medikamente beim Bundesgesundheitsamt nicht nach vier bis sieben Monaten, sondern erst nach eineinhalb Jahren entschieden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

Die im Arzneimittelgesetz festgelegten Fristen für die Zulassung von Arzneimitteln können infolge der stark gestiegenen Anzahl der Zulassungsanträge z. Z. vielfach nicht eingehalten werden. Zur Anzahl der vorliegenden Zulassungsanträge verweise ich auf die Beantwortung der Fragen des Kollegen Dr. Faltlhauser vom 24. November 1986.

62. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Mißstand abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit prüft mit dem Bundesgesundheitsamt intensiv in Betracht kommende Möglichkeiten, die Dauer der einzelnen Zulassungsverfahren abzukürzen. Es muß aber festgestellt werden, daß die fachliche Bearbeitung der einzelnen Zulassungsanträge einen bestimmten Arbeitsaufwand erfordert, so daß auch trotz mehrfach in den letzten Jahren verstärkter Personalkapazität des Arzneimittelinstituts des Bundesgesundheitsamtes nur eine begrenzte Anzahl von Anträgen parallel bearbeitet werden kann.

Um im einzelnen die Zulassung der Arzneimittel mit besonderer therapeutischer Bedeutung nicht unvertretbar zu verzögern, sind Bearbeitungsprioritäten gesetzt worden, die gleichfalls in der Antwort auf die Frage des Kollegen Dr. Faltlhauser dargestellt worden sind. Es zeichnet sich ab, daß die dargestellte Gruppenbildung eine Verbesserung der Situation immerhin für Arzneimittel mit besonderer therapeutischer Bedeutung gebracht hat.

63. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Welche Kosten verursacht der Konsum von Alkohol und Tabak jährlich für das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch wäre die finanzielle Belastung für 1 Liter reinen Alkohols oder eine Schachtel Zigaretten, wenn diese Kosten nach dem Verursacherprinzip auf den Verkaufspreis von Alkohol und Tabak umgelegt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1987**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat 1980 das Forschungsvorhaben „Die Kosten ernährungsbedingter Krankheiten“ an die Wissenschaftler Henke, Behrens, Arab und Schlierf vergeben und das Ergebnis 1986 in der Schriftenreihe des Ministeriums als Band 179 veröffentlicht. Im Rahmen dieser Studie sind auch die Kosten der durch Alkoholmißbrauch bedingten Krankheiten berechnet worden, soweit sich diese ermitteln ließen. Dabei wurden jeweils für bestimmte Krankheiten die direkten Kosten, im wesentlichen Behandlungskosten, und die indirekten Kosten, solche infolge verlorener Arbeitszeit durch Arbeitsunfähigkeit oder Tod, berechnet. Die direkten Kosten dürften weitgehend mit den Kosten im Gesundheitswesen identisch sein, nach denen gefragt wird.

Die Studie hat für folgende, durch Alkoholmißbrauch bedingte Krankheiten die nachstehend angegebenen direkten jährlichen Kosten errechnet:

– Alkoholismus:	571 812 000 DM
– Leberzirrhose:	282 208 000 DM
– Pankreatitis:	891 639 000 DM
– zusammen:	1 745 659 000 DM

Zu diesen direkten kommen noch 3 241 513 000 DM an indirekten Kosten, so daß sich die durch Alkoholmißbrauch bedingten Kosten – soweit sie sich in dieser Studie erfassen ließen – auf 4 987 172 000 DM, also knapp 5 Milliarden DM, summieren. Hierbei nicht mitgerechnet sind die alkoholmißbrauchsbedingten Anteile an anderen Krankheitsbildern, etwa auch nicht die Behandlungskosten der alkoholbedingten Verkehrs- und Arbeitsunfälle, so daß die hier angegebenen Zahlen nur die allerunterste Grenze der durch Alkoholmißbrauch bedingten Gesundheits- und sonstigen Kosten darstellen.

Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, die alkoholmißbrauchsbedingten Gesundheitskosten auf je 1 Liter des insgesamt verbrauchten reinen Alkohols umzurechnen. Denn dies würde unterstellen, daß die konsumierten Gesamtmengen an reinem Alkohol (Bundesrepublik Deutschland mit West-Berlin 1985: 720 453 900 Liter) gleichmäßig ursächlich für Alkoholerkrankungen seien. Es ist jedoch im Gegenteil davon auszugehen, daß die ganz überwiegende Menge der verbrauchten alkoholischen Getränke von den Verbrauchern maßvoll und gesundheitlich problemlos genossen wird.

Über den Alkoholbereich vergleichbare Berechnungen der durch Tabakkonsum verursachten Gesundheitskosten verfügt die Bundesregierung nicht. In der Anhörung vom 24. April 1985 vor dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Deutschen Bundestages über die „Gefahren des Rauchens“ wurde von einem Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen für diesen Bereich mit Vorbehalten die Zahl von 17 Milliarden DM jährlich angegeben.

Eine Einrechnung dieser Zahl in Verbraucherpreise wäre auch wegen der weniger fundierten Erhebungsbasis für die Bundesregierung nicht angemessen.

64. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)

Sieht die Bundesregierung Anlaß, auf Grund der in wissenschaftlichen Berichten (Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes, Hygiene-Institut des Ruhrgebietes) festgestellten Legionellen-Infektion des Roh- und vor allem des erwärmten Trinkwassers in einem Forschungsprogramm die bisherigen Ergebnisse zusammenzuführen, weiterzuent-

wickeln und möglichst rasch klare technische Möglichkeiten für die Problembereiche Kühl-, Warmwasser-, Klimatisierungs- und Schwimmbadbereich aufzuzeigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Mai 1987**

Das gelegentliche Vorkommen von Legionellen im Wasser, selbst das gehäufte Vorkommen in erwärmtem Trinkwasser ist seuchenhygienisch nicht bedenklich. Nur wenn solches Wasser zerstäubt und vom Menschen eingeatmet wird, entsteht eine Gefährdung. Dies gilt auch für Warmsprudelbecken und Duschen. Forschungsvorhaben zur Aufhellung dieser Zusammenhänge wurden seit 1983 aus Mitteln des Bundeshaushaltes gefördert. Das Bundesgesundheitsamt hat im Herbst 1986 über die Ergebnisse eine Fachtagung durchgeführt, an der auch Vertreter der einschlägigen Industriezweige beteiligt waren. Die Ergebnisse dieser Tagung vom Herbst 1986 werden gemeinsam mit den bereits in der Erörterung befindlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Bereich in der Trinkwasserkommission, der Badewasserkommission und der Kommission für Krankenhaushygiene des Bundesgesundheitsamtes mit dem Ziel erörtert, etwa im Sommer dieses Jahres daraus abzuleitende Empfehlungen zu veröffentlichen. Insgesamt besteht jedoch weiterhin Forschungsbedarf. Dem wird das Bundesgesundheitsamt entsprechen.

65. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)

Strebt sie darüber hinaus eine verstärkte Information der medizinischen Fachwelt an, damit die durch Einatmen von legionellen-haltigen Aerosolen verursachten Lungeninfektionen schneller diagnostiziert und entsprechend behandelt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Mai 1987**

Sobald die wissenschaftlichen Erkenntnisse es erlauben, wird die Bundesregierung im Rahmen der Fachberichte des Bundesgesundheitsamtes diese veröffentlichen und damit die Grundlage für medizinische Fachgesellschaften geben, sie umzusetzen in diagnostische Empfehlungen, gegebenenfalls auch in Therapierichtlinien; diese Aufgaben können nicht von der Bundesregierung und ihren Fachbehörden übernommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

66. Abgeordneter
Häfner
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ab dem Zeitpunkt des Fahrplanwechsels bei der Deutschen Bundesbahn (DB) am 31. Mai 1987 das Westallgäu (Raum Weiler-Lindenbergl), das bisher über Bahnbusse an das Schienennetz der DB angebunden war, auf Grund des Wegfalls der Schnellzughalte in Röthenbach/Allgäu und Oberstaufen künftig eine erheblich schlechtere Anbindung an das Schienennetz, insbesondere an die Verbindungen Richtung Kempten/München haben wird, und was gedenkt die Bundesregierung bzw. die DB zu tun, um diese Verschlechterung der Verkehrsbedienungs auszugleichen?

67. Abgeordneter
Häfner
(DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, daß es offensichtlich beabsichtigt sei, in dem Raum, in dem der Widerstand aus der Bevölkerung gegen die geplante Autobahn München—Lindau (A 96) am stärksten ist, durch eine drastische Verschlechterung der Verkehrsbedien-
nung durch die Deutsche Bundesbahn, insbesondere durch die Streichung der Schnellzughalte in Röthenbach und Oberstaufen, zusätzliches Verkehrsaufkommen auf der Straße zu erzwingen und so die Akzeptanz in der Bevölkerung für die geplante Autobahn zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. Mai 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird den Fernverkehr in der Relation München—Kempten—Lindau—Zürich zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1987 durch den Einsatz von Euro-City-Zügen neu gestalten.

Oberstaufen und Röthenbach werden mit Zu- und Abbringerzügen in Immenstadt an die Euro-City-Züge angeschlossen. Ferner wird es Direktverbindungen nach München geben. Das Westallgäu (Raum Weiler/Lindenberg) bleibt weiterhin mit Bahnbussen an das Schienennetz der DB angebunden.

Durch kürzere Reisezeiten und den Einsatz komfortablerer Wagen wird sich das Angebot für die Mehrzahl der Reisenden verbessern. Von einer Verschlechterung der Verkehrsbedien-
ung kann keine Rede sein.

Demzufolge kann auch kein Zusammenhang zwischen den Maßnahmen der DB und dem geplanten Bau der A 96 gesehen werden.

68. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika im Winter 1986/87 ein Großversuch mit einem neuartigen „Streusalz“ durchgeführt worden ist, das auf dem „nachwachsenden Rohstoff“ Maisstärke basiert, fahrzeugschonend ist und in der Natur – im Gegensatz zum bisherigen Streusalz – wieder abgebaut wird, und konnten, wenn dies zutrifft, in dem Großversuch Erkenntnisse gewonnen werden, die einen entsprechenden Versuch auch in der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Mai 1987**

Ein in den Vereinigten Staaten von Amerika im Winter 1986/87 durchgeführter Großversuch mit einem neuartigen Streusalz auf Maisstärkebasis ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen werden seit einigen Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika Labor- und Feldversuche mit Calcium-Magnesium-Acetat (CMA) durchgeführt. Dieses Salz muß synthetisch hergestellt werden. Hierzu kann die aus Mais gewinnbare Essigsäure herangezogen werden.

Abschließende Ergebnisse zu diesen Versuchen liegen noch nicht vor.

69. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Wäre die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, solch einen Modellversuch zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Mai 1987**

Zur Zeit werden Überlegungen angestellt, im Rahmen einer breitangelegten Untersuchung die Auswirkungen bei Verwendung verschiedener Streustoffe im Straßenwinterdienst zu untersuchen. In diese Untersuchung soll auch CMA miteinbezogen werden. Der Bundesminister für Verkehr hat finanzielle Förderung in Aussicht gestellt.

70. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die seit 1981 eingetretene Entwicklung bei den Wegeeinnahmen und Wegekosten für die Bereiche des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich hieraus für die Verkehrspolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. Mai 1987**

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat die Wegekosten der verschiedenen Verkehrsträger für das Jahr 1984 neu berechnet. Die Veränderungen gegenüber dem Jahr 1981 ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verkehrszweig	Wegekosten- deckungsgrad 1981	in v. H. 1984
Deutsche Bundesbahn (mit Bundesleistungen)	65,7	64,4
Straße	93,2	100,0
Binnenwasserstraßen	8,5	9,9

Bei der Bewertung der errechneten Wegekostendeckungsgrade ist die Berechnungsmethodik zu beachten. Ihre Resultate sind das Ergebnis einer Fülle von Einflußfaktoren in den verschiedenen Verkehrszweigen und stellen Orientierungspunkte für die Verkehrspolitik dar. Änderungen bei den Wegekostendeckungsgraden sind allein noch keine geeignete Grundlage, um Schlußfolgerungen für die Verkehrspolitik daraus abzuleiten. Die Bundesregierung wird jedoch die Ursachen für die Veränderungen bei den Wegekostendeckungsgraden eingehend analysieren.

71. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) In welcher Weise hat sich der zwischen 1972 und 1981 zu beobachtende deutliche Rückgang des Kostendeckungsgrades der ausländischen Lastkraftwagen fortgesetzt, und was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 11. Mai 1987**

Angaben über den Wegekostendeckungsgrad ausländischer Nutzfahrzeuge des Güterverkehrs liegen erst ab 1981 vor. Daraus ergibt sich ein Rückgang des Wegekostendeckungsgrades von 25,3 v. H. auf 9,5 v. H. im Jahr 1984. Dieser geringe Beitrag ausländischer Nutzfahrzeuge zur Wegekostendeckung ist Folge der zwischen nahezu allen europäischen Ländern bestehenden Kraftfahrzeugsteuerbefreiungsabkommen und der Tankfreimengen. Es ist Ziel der Bundesregierung, durch eine Harmonisierung des Steuer- und Abgabensystems im internationalen Bereich – vor allem in der EG – eine gleichwertige Belastung in- und ausländischer Fahrzeuge zu erreichen.

72. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Bis wann ist mit einer Inbetriebnahme der Rheinfähre Rastatt-Seltz, die bei einem Zusammenstoß mit einem Schubverband beschädigt worden ist, zu rechnen, und ist der Bundesregierung bekannt, ob sich hinter der zeitlichen Verzögerung Bedenken der französischen Regierung gegen die Wiederinbetriebnahme verbergen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Mai 1987**

Die Wiederinbetriebnahme der Fähranlage Seltz—Plittersdorf ist nicht wegen Bedenken der französischen Regierung unterblieben.

Bei der Beschädigung durch einen Schubverband am 11. Februar 1987 wurden der rechtsrheinische Anleger schwer und das Fährschiff leicht beschädigt. Die französische Verwaltung hat zunächst das Fährschiff reparieren lassen. Am 29. April 1987 wurde der rechtsrheinische Anleger abgebaut und in eine Werft zur Instandsetzung geschafft. Mit der Wiederinbetriebnahme der Fähre ist deshalb nicht vor Juni zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Sind der Bundesregierung Pläne oder Aufträge bekannt, nach denen zukünftig die Beseitigung PCB-haltiger Altöle durch Verbrennung in der Zementindustrie durchgeführt werden soll, und hält die Bundesregierung dies für sinnvoll, obwohl geeignete Sonderabfallverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Mai 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in verschiedenen Anlagen der Zementindustrie der Einsatz PCB-kontaminierter Altöle als Brennstoff erprobt werden soll. Diese Versuche werden von der Bundesregierung begrüßt und z. T. im Rahmen des Investitionsprogramms „Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ gefördert.

Es wird damit gerechnet, daß sich der Klinkerbrennprozeß zur Entsorgung von kontaminiertem Altöl im Hinblick auf die sehr hohen Verbrennungstemperaturen, die lange Verweilzeit der Rauchgase im Drehrohr-ofen und die sonstigen Bedingungen für die Verbrennung solcher Altöle als geeignet erweist. Durch den Einsatz kontaminierter Altöle in Zementwerken wird der nach Abfallgesetz als vorrangig anzusehenden Abfallverwertung Rechnung getragen. Gleichzeitig erfolgt eine Einsparung wertvoller Rohstoffe, die normalerweise als Energieträger in diesen Anlagen eingesetzt werden.

Die für die Verbrennung von PCB zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlagen sind stark ausgelastet. Da darüber hinaus Entsorgungseingpässe bestehen, kann der Einsatz von Altölen in Anlagen der Zementindustrie eine Entlastung bewirken.

74. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Trifft es zu, daß unterschiedliche Genehmigungsverfahren, nämlich das Abfallbeseitigungsgesetz und das Bundes-Immissionsschutzgesetz bei der Verbrennung von PCB-haltigen Produkten in Sondermüllverbrennungsanlagen und Zementwerken angewandt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Mai 1987**

Sowohl Sondermüllverbrennungsanlagen als auch Zementwerke bedürfen der Genehmigung nach den strengen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 2.3 und 8.1 der Anlage zur 4. BImSchV) und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Darüber hinaus unterliegen Sondermüllverbrennungsanlagen als Abfallentsorgungsanlagen der Planfeststellung nach dem Abfallbeseitigungsgesetz (§ 7 Abs. 1 AbfG); dabei wird die an sich erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung durch die Planfeststellung ersetzt (§ 75 Abs. 1 VwVfG).

Zu Besorgnissen, daß in den unterschiedlichen Verfahren auch unterschiedliche Standards für den Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit maßgeblich sein könnten, besteht kein Anlaß. Die abfallrechtliche Planfeststellung stellt keine weitergehenden umweltschutzrechtlichen Anforderungen an die Verbrennung von Altöl als das Immissionsschutzrecht. Die materiellen Anforderungen des Immissionsschutzrechts, auf die es bei der Verbrennung von Altöl besonders ankommt, müssen vielmehr gleichermaßen eingehalten werden, sei es daß eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wird oder eine Planfeststellung nach Abfallrecht erfolgt. Um dies auch administrativ sicherzustellen, hat der Gesetzgeber festgelegt, daß die Planfeststellung von Abfallentsorgungsanlagen, die genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind, von der zuständigen Immissionsschutzbehörde durchzuführen ist (§ 7 Abs. 3 AbfG).

In diesem Zusammenhang ist weiter bedeutsam, daß auf Altöle die Vorschriften des neuen Abfallgesetzes selbst dann Anwendung finden, wenn die Altöle keine Abfälle im Sinne der Begriffsbestimmung des § 1 Abs. 1 AbfG sind (§ 5 a Abs. 1 AbfG). Dies hat zur Folge, daß auch Altöle, die in Zementwerken eingesetzt werden, insoweit den abfallrechtlichen Regelungen unterliegen, als dies erforderlich ist, um unsachgemäßes Sammeln, Behandeln und Lagern der Altöle zu verhindern. Dadurch wird gewährleistet, daß den Zementwerken nur in ihrer Zusammensetzung bekannte Altöle zugeführt werden.

75. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur Verbrennung halogenbelasteter Altöle, obwohl in der Industrie Verfahren zur Hydrierung und damit zum Recycling bekannt sind und nur aus betriebswirtschaftlichen Gründen noch nicht eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Mai 1987**

Nach dem neuen Abfallgesetz hat die Abfallverwertung Vorrang vor der sonstigen Entsorgung, soweit sie technisch möglich ist, die hierbei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Entsorgung nicht unzumutbar sind und für die gewonnenen Stoffe oder die erzeugte Energie ein Markt vorhanden ist. Dabei kommen die thermische und die stoffliche Verwertung gleichermaßen in Betracht.

Die Bundesregierung mißt unter Berücksichtigung der Ressourcenschonung der Aufarbeitung von Altöl jedoch höhere Bedeutung zu, weil das dadurch gewonnene Zweitraffinat eine größere Einsparung an Rohöl mit sich bringt als die thermische Verwertung.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen befinden sich die Hydrierverfahren, mit denen auch stärker belastete Altöle aufgearbeitet werden können, teilweise noch im Versuchsstadium. Aus diesem

Grund ist vorgesehen, daß die in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung nach den §§ 5 a, 5 b und § 14 AbfG eine Regelung enthalten soll, die die Aufarbeitung höher belasteter Altöle unter der Voraussetzung zuläßt, daß die aus dem Altöl erzeugten Produkte die festgelegten Grenzwerte einhalten.

Damit soll sichergestellt werden, daß bei Fortentwicklung der Zweitraffinationstechnologie (z. B. Hydriertechnik) auch höher PCB-belastete Altöle aufgearbeitet werden können.

76. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die „Schmiergeldaffäre“ um die Firma Transnuklear (vgl. SPIEGEL Nr. 18 vom 27. April 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Mai 1987

Die Bundesregierung nimmt die Angelegenheit im Hinblick auf die Prüfung möglicherweise atomrechtlich bedeutsamer Sachverhalte außerordentlich ernst; sie bemüht sich in Abstimmung mit den zuständigen atomrechtlichen Landesbehörden um rasche und umfassende Sachverhaltsaufklärung. Dabei ist das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hanau zu berücksichtigen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher den Hessischen Minister der Justiz im Wege der Amtshilfe um die Übermittlung der bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hanau sich ergebenden Erkenntnisse gebeten. Sobald gesicherte Erkenntnisse vorliegen, werden die zuständigen atomrechtlichen Behörden der Länder gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit treffen.

77. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD) Welche Betreiber von welchen Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland sind nach dem Wissensstand der Bundesregierung in diese Affäre verwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Mai 1987

Nach bisheriger Kenntnis der Bundesregierung könnten die Baden-Werke (Kernkraftwerk Philippsburg), Preußen Elektra (Hauptverwaltung) und RWE (Kernkraftwerk Biblis) von der Angelegenheit betroffen sein.

78. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD) Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, daß auch ausländische Kernkraftwerks-Betreiber in die Korruptionsaffäre verwickelt sind, und um welche Kernkraftwerke handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Mai 1987

Nein.

79. Abgeordneter **Heyenn** (SPD) In welcher Form gedenkt die Bundesregierung auf die Forderung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu reagieren, staatliche Eingriffe für die Durchsetzung der Mehrwegflasche auf dem Getränkemarkt vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Mai 1987**

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat in seinem Wochenbericht Nr. 18/87 einen Artikel „Recycling von Behälterglas“ abgedruckt, auf den sich Ihre Frage offenbar bezieht.

Darin ist keine Forderung nach staatlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Mehrwegflasche auf dem Getränkemarkt enthalten. Vielmehr berichtet das Institut schwerpunktmäßig für Glas über die Entwicklung von Ein- und Mehrwegverpackungen seit 1970 und bewertet sodann aus betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten mögliche Veränderungen zugunsten oder zu Lasten des Anteils an Mehrwegflaschen bei Massengetränken.

Die Bundesregierung hat bereits unmittelbar mit dem Inkrafttreten des neuen Abfallgesetzes am 1. November 1986 eine Konzeption zur Umsetzung der in § 14 AbfG enthaltenen Ermächtigungen vorgelegt; diese beinhaltet Maßnahmen auch für den Bereich der Getränkeverpackungen. Die Bundesregierung beabsichtigt, damit von dem Instrument Zielvorgaben gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 AbfG Gebrauch zu machen. Die in der Regel umweltfreundlichen Mehrwegsyste me sollen damit stabilisiert und gestärkt, die Einwegverpackungen verstärkt verwertet werden. Beides dient der Verringerung der Abfallmengen; aus ökologischen Gründen haben Mehrwegsyste me in aller Regel Vorteile gegenüber Einwegssyste men, auch wenn sich ein Recycling anschließt.

Die von Ihnen angesprochene Veröffentlichung des Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt auch in dieser Hinsicht die Richtigkeit der Abfallwirtschaftspolitik der Bundesregierung.

- | | |
|--|--|
| 80. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU) | Auf Grund welcher Versuchsreihen hat der Verband der Automobilindustrie nachgewiesen, daß das neu entwickelte Shell-Additiv die technische Funktionsfähigkeit bestimmter Teile von Motoren beeinträchtigt? |
| 81. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU) | Auf Grund welcher Erkenntnisse hat das Umweltbundesamt empfohlen, das neu entwickelte Shell-Additiv nicht zuzulassen? |
| 82. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen ändert die Bundesregierung die Benzin-Blei-Verordnung nicht, um den Einsatz des Shell-Additivs zum Benzin zu ermöglichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai 1987**

Mit Schreiben vom 13. April 1987 hat der Verband der Automobilindustrie mitgeteilt, daß die Deutsche Automobilindustrie die Zumischung des neuen Additivs nur abschließend bewerten könne, wenn sie dessen Auswirkungen auf das System Kraftfahrzeug, insbesondere auch auf abgasrelevante Teile geprüft habe. Das Umweltbundesamt hat mit Datum vom 10. April 1987 nach einer Anhörung berichtet, daß nach Angaben von Vertretern der Automobilindustrie möglicherweise die technische Funktionsfähigkeit bestimmter, auch abgasrelevanter Teile von Motoren durch dieses Additiv beeinträchtigt werden könnten. Es hat empfohlen, die Klärung des Sachverhaltes abzuwarten. Mit Erlaß vom 14. April 1987 ist das Umweltbundesamt dazu aufgefordert worden. Die Deutsche Shell AG wurde gebeten, sich mit der Automobilindustrie in Verbindung zu setzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

83. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Welchen finanziellen Umfang wird das von Bundesminister Dr. Schneider angekündigte neue Programm für die Umgestaltung von Wohnungen älterer Menschen haben (Süddeutsche Zeitung vom 24. März 1987)?
84. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wann wird dieses Programm vorliegen, und wann können die ersten Mittel aus diesem Programm in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 7. Mai 1987**

Bundesminister Dr. Schneider hat kein neues Programm für die Umgestaltung von Wohnungen älterer Menschen angekündigt. Anderslautende Pressemeldungen sind unzutreffend.

In dem vorausgegangenen Pressegespräch hatte Bundesminister Dr. Schneider lediglich Überlegungen angestellt, wie ältere Menschen und Pflegeberechtigte durch alten- und behindertengerechte Ausstattung ihrer Wohnung solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

85. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) Warum konnte der sogenannte Mietindex, mit dessen Hilfe verlässliche Aussagen über den Stand und die Entwicklung des Mietpreisniveaus in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein sollen, bis jetzt nicht fortgeschrieben und verbessert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 12. Mai 1987**

Das seit längerem vorliegende Konzept der Bundesregierung zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Mietenindex konnte bisher nur unzureichend umgesetzt werden, weil die für die Erhebung zuständigen Statistischen Landesämter vor allem zwei Schwierigkeiten zu überwinden haben:

- Strenge Anforderungen an den Datenschutz erschweren es, Anschriften für eine systematische Auswahl von Wohnungen zur Erhöhung der Wohnungszahl zu erhalten.
- Da auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 auf die im Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958 vorgesehene Auskunftspflicht nicht zurückgegriffen werden kann, müssen freiwillige Auskunftgeber in ausreichender Zahl gewonnen werden.

Der Mietenindex ist ein Teilindex des Preisindex für die Lebenshaltung. Eine wichtige Voraussetzung zu seiner Verbesserung ist deshalb auch die Novellierung des Gesetzes über die Preisstatistik.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

86. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Welche Gründe haben das Bundesministerium für Forschung und Technologie bewogen, eine Studie über Wüschelruten und Erdstrahlung an die Münchner Physik-Professoren H. L. K. und H.-D. B. zu vergeben, und war bei dieser Entscheidung bekannt, daß sich Professor K. bereits durch strittige Expertisen für „Strahlenschutz-Decken“ und ein erdstrahlensicheres „Globalgitternetz“ hervorgetan hat und daß beide Professoren 1982 die Auffassung vertreten haben, das „Grundphänomen“ des ortsabhängigen Rutenausschlages lasse sich „bei aller Kritik keinesfalls leugnen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Mai 1987

Das von Ihnen erwähnte Vorhaben zum Studium der Reaktionen in biologischen Makrosystemen bei variablen Feldern niedriger Energie wurde von der Universität München, Institut für pharmazeutische Biologie und Sektion Physik, beantragt und wird unter der Projektleitung von Professor Dr. H. Wagner durchgeführt.

Schon im Jahr 1976 wurde durch einen Beschluß des Deutschen Bundestages für den besonders dringlich einzustufenden Bereich der Krebsbekämpfung die wissenschaftliche Prüfung auch sogenannter unkonventioneller Methoden gefordert. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe hat sich daraufhin eigens mit der Begutachtung von Vorschlägen in diesem Bereich unter wissenschaftlichen Kriterien befaßt.

Das Vorhaben der Universität München wurde von den Gutachtern als geeignet erachtet, wissenschaftliche Grundlagen für ein in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiertes Themenfeld wie die Wirkung von sogenannten Erdstrahlen zu erarbeiten. Es ist nach anerkannten statistischen Kriterien im Doppel-Blind-Ansatz angelegt und wird vom genannten Expertenkreis gutachterlich begleitet.

Der Gutachterkreis hat sich bei dem Forschungsvorhaben mit den verschiedenen Vorarbeiten und fachlichen Äußerungen des Themengebiets eingehend befaßt und diese für das wissenschaftliche Vorgehen zur Hypothesenprüfung berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, daß die wissenschaftlichen Kriterien durch die Universität München als Antragsteller und durch das Begutachtungsverfahren im gegebenen Fall gewährleistet sind.

87. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung eines Kernfusionsreaktors, und wie ist der gegenwärtige Forschungsstand in den westlichen und östlichen Industrieländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Mai 1987

Die Kernfusionsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist vollständig in das Programm Kernfusion der Europäischen Gemeinschaft eingebunden. Die Gemeinschaft betreibt zusammen mit einer Reihe großer in der Fusionsforschung tätigen Forschungszentren in Europa (darunter IPP/Garching und Kernforschungsanlage Jülich) den bis 1992

laufenden Großversuch des „Joint European Torus“ (JET) in Culham/-Großbritannien. Die Erfüllung der physikalischen Bedingungen für ein brennendes Plasma, d. h. eine ausreichend große Zahl von Heliumkernen für eine Zeit von mehreren Sekunden auf Temperaturen von mindestens 100 Millionen Grad K zusammenzuhalten, wurde bei diesem Versuch wie auch bei den drei anderen weltweit betriebenen Experimenten (USA, Japan, UdSSR) bisher noch nicht erreicht, wird aber in den kommenden Jahren erwartet. Als nächster Schritt wird ein Experiment als „Next European Torus“ (NET) vorbereitet, der ein brennendes Plasma haben und der Entwicklung der einzelnen Komponenten eines künftigen Fusionsreaktors dienen wird. Die experimentellen Untersuchungen sollen Mitte der 90er Jahre beginnen.

Erst nach ihrem Abschluß kann in einem Demonstrationsreaktor (DEMO) die wirtschaftliche Stromerzeugung nachgewiesen werden, so daß bei erfolgreicher Entwicklung eine Nutzung der Fusionsenergie erst ab Mitte des nächsten Jahrhunderts begonnen werden kann.

88. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, als Standort für einen von Ost und West gemeinsam zu errichtenden Kernfusionsreaktor die Oberpfalz (Bayern) anzubieten, weil diese als Verbindung zwischen West- und Osteuropa Standortvorteile aufweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 12. Mai 1987**

Im Rahmen einer von US-Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow angeregten weltweiten Zusammenarbeit wird zur Zeit geprüft, ob ein NET-ähnliches Experiment (internationaler thermonuklearer experimenteller Reaktor-ITER) in vierseitiger weltweiter Kooperation (Japan, USA, UdSSR und EG) mit gemeinsamer Zielsetzung geplant und möglicherweise errichtet werden kann. Die Vorbereitungen für diese Entscheidungen, die unter der Aegide der IAEA geführt werden, sollen bis 1990 abgeschlossen sein.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich zum geeigneten Zeitpunkt als Standort für das Europäische Projekt NET zu bewerben. Einen Vorschlag für den Standort eines ITER-Projektes gibt es bisher nicht.

89. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der im März vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) veröffentlichten Studie zum Zusammenhang zwischen Klimaforschung und der Vermeidung von Hungerkatastrophen besonders in Afrika, und welche Konsequenzen sollten daraus abgeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. Mai 1987**

Es handelt sich sehr wahrscheinlich nicht um eine von UNEP veröffentlichte Studie, sondern um Arbeiten des amerikanischen Wissenschaftlers M. Glantz, die von UNEP mitfinanziert wird. Diese Texte liegen der Bundesregierung in detaillierter Fassung nicht vor, so daß zu einzelnen Ergebnissen noch keine Stellungnahme möglich ist. Die von M. Glantz behandelten wissenschaftlichen Zusammenhänge über Fernwirkungen von Klimaerscheinungen (sogenannte Telekonnektionen) bei el niño-Ereignissen sind allerdings bekannt. Sie werden von wissenschaftlichen Instituten in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam verfolgt und im Klimaforschungsprogramm der Bundesregierung bearbeitet.

Danach gilt als gesichert, daß nach Eintritt eines el niño-Ereignisses, d. h., wenn der gesamte äquatoriale Pazifik sich plötzlich und deutlich erwärmt, auch die Fernwirkungen bezüglich Temperatur und Feuchte auf Teile von Afrika vorhergesagt werden können, daß aber das Eintreten des el niño selbst nicht hinreichend vorhergesagt werden kann.

Im übrigen wird die Ernährungslage in Afrika nicht nur durch klimatische Einflüsse, sondern wesentlich auch durch außerklimatische Faktoren bestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

90. Abgeordneter **Brück** (SPD) Wer werden die Partner in der Republik Südafrika sein, mit denen die Bundesregierung 1987 Projekte durchführen will, die aus Einzelplan 23 Kapitel 02 Titel 686 08 und 686 11 gefördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 12. Mai 1987**

Bezüglich der Maßnahme, die aus Einzelplan 23 Kapitel 02 Titel 686 11 gefördert werden soll, können zur Zeit keine verlässlichen Auskünfte erteilt werden, da sich die Maßnahme in einem noch zu frühen Planungsstadium befindet.

Wegen der Unabhängigkeit der aus Mitteln des Titels 686 24/Nahrungsmittelhilfe (und nicht Titel 686 08 wie in einer früheren Antwort angegeben) unterstützten Nichtregierungsorganisation wird hier von einer detaillierten Darstellung abgesehen. Die Bundesregierung ist bereit, Ihnen auf Wunsch zusätzliche, vertraulich zu behandelnde mündliche Auskünfte zu erteilen.

91. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung angeben, in welchen Ländern der Erde die Versorgung mit Nahrungsmitteln unzureichend ist und wie viele Menschen hiervon betroffen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 13. Mai 1987**

Genaue Angaben über die Anzahl der an Hunger und Unterernährung leidenden Menschen sind nicht möglich. Auch in Ländern, in denen statistisch das nationale Nahrungsmittelangebot für eine Versorgung der gesamten Bevölkerung ausreicht, sind oft viele Menschen chronisch unterernährt.

Die beachtliche Steigerung der Agrarproduktion sowohl in Industrieländern als auch in vielen Entwicklungsländern hat zumindest dazu geführt, daß trotz steigender Weltbevölkerung die Anzahl der chronisch unterernährten Menschen weltweit nicht wesentlich angestiegen ist. Allerdings ist man von dem auf der Welternährungskonferenz 1974 gesetzten Ziel, Hunger und Unterernährung innerhalb eines Jahrzehnts zu beseitigen, weit entfernt. Die FAO schätzt, daß nach wie vor zwischen 400 und 600 Millionen Menschen unterernährt sind.

Die Liste der Länder Afrikas, die von einer außergewöhnlichen Nahrungsmittelknappheit betroffen sind, umfaßt gegenwärtig fünf Länder: Angola, Äthiopien *), Botswana, Lesotho und Mosambik *). Außerhalb

*) Knappheit verursacht als Kriegsfolge

Afrikas nennt die FAO folgende Länder: Bangladesch, Libanon, Nepal und Vietnam.

Große regionale Unterschiede bestehen in folgenden Ländern, die nach FAO-Angaben externer Hilfe bedürfen, um lokale Überschüsse in Defizitgebieten zu verteilen: Burkina Faso, Mali, Senegal, Sudan, Tschad und Uganda.

92. Abgeordneter **Michels**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wurden bisher seitens der Bundesregierung in eigener Verantwortung und über die Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft eingeleitet, um Hilfe zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 13. Mai 1987**

1. Bilaterale Nahrungsmittelhilfe der Bundesregierung

Die Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe einschließlich Ernährungssicherung betrugen im Jahre 1986 rund 235,3 Millionen DM. Davon entfielen

- | | |
|--|-------------------------|
| – auf Getreidelieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens | rund 124,6 Millionen DM |
| – auf sonstige Nahrungsmittellieferungen | rund 40,9 Millionen DM |
| – auf Ernährungs-sicherungsprogramme | rund 41,0 Millionen DM |
| – auf Begleitmaßnahmen (vor allem Transporthilfen) | rund 28,8 Millionen DM |

Regional verteilten sich die Mittel wie folgt:

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| – Afrika | rund 185,2 Millionen DM |
| – Asien | rund 26,7 Millionen DM |
| – Lateinamerika | rund 23,4 Millionen DM |

Im Jahre 1987 stehen entsprechend den Haushaltsansätzen derzeit Mittel in Höhe von rund 153 Millionen DM zur Verfügung.

2. Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft

Das Nahrungsmittelhilfe-Programm der Gemeinschaft hatte 1986 einen Umfang von 693,6 Millionen ECU (rund 1,54 Milliarden DM). Die Bundesrepublik Deutschland hat entsprechend dem deutschen Anteil am EG-Haushalt rund 26 v. H. der Programmkosten finanziert. 1987 stehen 511,5 Millionen ECU zur Verfügung. Diese Senkung bedeutet jedoch auf Grund der gesunkenen Weltmarktpreise bei Nahrungsmitteln keine Reduzierung des Hilfsprogramms. So ist beabsichtigt, bis zu 1 160 000 Tonnen Getreide, 94 100 Tonnen Milchpulver, 34 000 Tonnen Pflanzenöl, 27 300 Tonnen Butteröl und andere Produkte zu liefern.

Zur Bewältigung außergewöhnlicher Knappheiten können zusätzlich Nahrungsmittel im Gegenwert von 160 000 Tonnen Getreide geliefert werden.

93. Abgeordneter **Michels**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um kurz- und mittelfristig aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln der EG, den Umfang der bisher geleisteten Nahrungsmittelhilfe zu vergrößern?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 13. Mai 1987**

Die Mittel für die Lieferung von Nahrungsgütern sollten derzeit nach Auffassung der Bundesregierung nicht erhöht werden. Durch die Möglichkeit, bei Bedarf Verstärkungsmittel bis zu 65 Millionen DM einzusetzen, kann auf plötzliche Notlagen flexibel reagiert werden. Im vorgegebenen Rahmen erscheint eine stärkere Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen entwicklungspolitisch sinnvoll.

Angesichts des umfangreichen jährlichen Nahrungsmittelhilfe-Programms der EG einerseits und der schwierigen Haushaltslage der EG andererseits wird derzeit keine Möglichkeit für eine Erhöhung der Hilfeleistungen gesehen.

- | | |
|---|---|
| 94. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung im Rahmen dieser humanitären Hilfe Gefahren hinsichtlich einer Abhängigkeit der mit Nahrungsmittellieferungen bedachten Länder von den Lieferländern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 13. Mai 1987**

Was die Katastrophen-/Soforthilfe betrifft, die in Notsituationen, hervorgerufen durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte, in der Regel kostenlos an die bedürftigen Personen verteilt wird, werden keine negativen Auswirkungen gesehen, wenn diese Form der Hilfe situationsgerecht vergeben und mit dem Ende der Notsituation eingestellt wird.

Ein Großteil der Nahrungsmittelhilfe wird jedoch als Beitrag zur Deckung des strukturellen Nahrungsmitteldefizits in Entwicklungsländern vergeben. Die Bundesregierung ist sich der potentiellen Gefahren, die eine permanent gewährte Nahrungsmittelhilfe auf Verzehrsgewohnheiten und Eigenproduktion an Nahrungsmitteln haben kann, bewußt. Sie bemüht sich deswegen – im Einklang mit der EG – die entwicklungspolitische Wirksamkeit der Nahrungsmittelhilfe zu verbessern und Marktverzerrungen zu vermeiden.

Deswegen werden benötigte Nahrungsmittel nach Möglichkeit in Entwicklungsländern beschafft.

1986 wurden beispielsweise ca. 30 v. H. der im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe finanzierten Getreidekäufe entweder im gleichen oder einem anderen Entwicklungsland getätigt.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt der Politik der Bundesregierung ist die Verknüpfung der Nahrungsmittelhilfe mit finanzieller und technischer Unterstützung, um so einen Beitrag zur längerfristigen Erhöhung der Ernährungssicherheit zu leisten. Sie unterstützt insbesondere zwei Typen von Ernährungssicherungsprogrammen: den Typ Integriertes Ernährungssicherungsprogramm mit food for-work-Maßnahmen zur Erschließung bzw. zum Schutz und Ausbau von Produktionsressourcen in Entwicklungsländern als Kernstück und den Typ Aufbau und Management von Sicherheitsreserven einschließlich Beratung bei der Getreidemarktpolitik.

Bonn, den 15. Mai 1987

